



1/2026

aktuelle



**Forum:
Teilzeitbe-
schäftigung
im Länderver-
gleich**

Zeitschrift
des Verbandes Bildung
und Erziehung (VBE),
Landesverband Berlin
55. Jahrgang

Februar 2026

Gewerkschaft für
pädagogisches Personal
in Berlin

Inhalt

Leitartikel	3
Landesvorstand	4
Junger VBE	7
Tarif- und Beamtengeflüster	9
Nachrichten	10
VBE Bund	10
DBB	11
Digitale Bildung	12
Frauen	12
Senioren	13
Forum	15
Newsletter	18
Alles was Recht ist	20
Lesezeichen & Seitenblicke	20
Infos & Technik	22

Redaktionsschluss

Ausgabe 1/2026: 11.02. 2026

VBE Berlin

Geschäftsstelle
Ebersstraße 10, 10827 Berlin
Tel.: 030 787954-0
E-Mail: post@vbe-berlin.de
Homepage: www.vbe-berlin.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 8.00 bis 16.00 Uhr
Mi. 8.00 bis 16.30 Uhr
Fr. 8.00 bis 13.00 Uhr

Rechtsschutz:

Hagen Keffel, 030 26075934
VBE Geschäftsstelle, 030 7879540
post@vbe-berlin.de

Pensionsberater:

Stefan Werner
Termine: 030 787954-0
werner@feo-berlin.de

Rentenberaterin

Aline Rodewald
Termine: 0163 405 0106
aline.rodewald@gmail.com

Termine

Mittwoch, 22.04.2026, 16:30 Uhr, HV-Sitzung, VBE-Geschäftsstelle

Dienstag, 12.05.2026, 09:00 – 16:00 Uhr, 75. Vertretertag, Hotel Aquino Berlin

Alle aktuellen Termine finden Sie auf unserer Homepage:
<https://www.vbe.berlin.de/termine/>



Der Geschäftsführende Vorstand wünscht allen Mitgliedern des VBE Berlin und Lesern der VBE aktuell frohe Ostern.

Impressum

Herausgeber: VBE Berlin, Ebersstr. 10, 10827 Berlin, Tel.: 030 787954-0; Fax: 030 787954-11

Verantwortlich: Dr. Hanno Rüter (Landesvorsitzender) / Redaktionsteam

E-Mail: post@vbe-berlin.de; www.vbe-berlin.de

Anzeigenverwaltung: A.V.I. Allgemeine Verlags- und Informationsgesellschaft, Hauptstr. 68 A, 30916 Isernhagen, Tel.: 05139 985659-0, info@avi-fachmedien.de

Fotos: pixabay, VBE Berlin

Grafikdesign: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Telefon: 030 726 19 17-0, kontakt@dbbverlag.de

Telefon: 030 7261917-0, kontakt@dbbverlag.de

Auflage: 4 Jahresausgaben ISSN-Nr. 0942-2447

Bezugspreis: 15 € zzgl. Versandkosten



Namentlich gekennzeichnete Lesermeinungen geben nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Anregungen, Lob und Kritik bitte an die Redaktion unter:
030 787954-0 oder post@vbe-berlin.de

Wer hilft den Schulen?

Was belastet die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen am meisten? Meiner festen Überzeugung nach sind es nicht bürokratische Zusatzaufgaben, langwierige Konferenzen oder schwierige Dienstvorgesetzte (das alles gibt es auch, keine Frage). Der Arbeitsalltag von Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern wird belastend durch Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an Regeln halten und durch Eltern, die sich nicht benehmen. Mir geht es hier nicht um Schuldzuweisungen. Es ist schon so, dass auch schwierige Schülerinnen und Schüler zu beschulen sind, es ist auch so, dass der Umgang mit problematischen Erziehungsberechtigten notwendig ist. Zermürbend ist jedoch, dass Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sich im Umgang mit diesen Menschen allein gelassen fühlen.

Selbstverständlich kann es helfen, wenn man sich an Kolleginnen und Kollegen wenden kann, auch eine verständnisvolle Schulleitung kann helfen. Diese Ressourcen sind schnell verfügbar, jedoch nur begrenzt wirkmächtig. Wir alle haben Erfahrungen mit Schülerinnen und Schülern gemacht, die an allgemeinbildenden Schulen nur schwer oder gar nicht unterrichtet werden können, zum Beispiel, weil sie regelmäßig gewalttätig werden. So ein Mensch kann vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen ausgeschlossen werden (Ordnungsmaßnahme nach § 63 Berliner Schulgesetz), man kann ihn auch in eine andere Klasse schicken. Damit sind aber die Maßnahmen, die eine Schule selbständig durchführen darf, bereits erschöpft. Für alles Weitere braucht es entweder die Zustimmung der Eltern oder die Zustimmung der Schulaufsicht. Beides ist häufig nur mit Mühe zu bekommen. Mauern die Eltern, hilft oft nur das Jugendamt. Auch hier kommt die Schule oft nicht weiter (nicht, weil im Jugendamt böswillige Menschen arbeiten, sondern weil dort zu wenige Menschen arbeiten). Auch bei der Schulaufsicht sieht es nicht besser aus – zu wenig Personal. Das SIBUZ reagiert über das Krisentelefon schnell, kann aber nur beraten, nicht sanktionieren.

Nach meiner Erfahrung hilft die Polizei in Berlin zuverlässig – viele Schülerinnen und Schüler sind jedoch noch nicht strafmündig; da bleiben den uniformierten Kolleginnen und Kollegen auch nicht viel mehr als mahnende Worte auszusprechen.

Die Schulen brauchen Unterstützungssysteme, die schnell und zuverlässig greifen. Es ist – vor allem im Interesse der Schülerinnen und Schüler, die sich zu benehmen wissen (glücklicherweise fast alle), nicht hinzunehmen, dass einige Wenige ungehindert den Schulbetrieb stören. Hier ist die Politik gefordert, Wege zu finden, die mit der Schulpflicht vereinbar sind. Es geht nicht darum, es den Schulen zu erleichtern, unliebsame Schülerinnen und Schüler loszuwerden, es geht darum, einen friedlichen Schulalltag zu gewährleisten. Der führt auch dazu, dass die Kolleginnen und Kollegen die dann immer noch vorhandenen Belastungen besser und länger ertragen können. Menschen, die bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze eine volle Stelle bekleiden, sind wohl das wirkungsvollste und preiswerteste Mittel gegen Lehrkräftemangel, das denkbar ist.



Noch ein Wort zu Erziehungsberechtigten. Schon erwähnt wurde die Gruppe von Eltern, die sich ignorant im Hinblick auf seltsames bis gewalttätiges Verhalten ihrer Sprösslinge zeigt und gerne bereit ist, der Schule die Schuld für das Handeln ihrer Kinder zuzurechnen. Noch belastender für Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher sind jene Erziehungsberechtigten, die sich wegen Kleinigkeiten beschweren und ihre gerne per E-Mail unter Verwendung von KI verfassten Beschwerden regelmäßig mit Drohungen verbinden. Ob es die Unterrichtung der Schulleitung, der Schulaufsicht, des Schulamtes, eines Anwalts, verschiedener Gerichte ist – man lässt wenig unversucht, um den eigenen Forderungen Nachdruck zu verleihen. Wir alle können hier skurrile Geschichten erzählen, von der Mutter, die sich beklagt, dass ihre Tochter in der Schule Leitungswasser trinken muss bis hin zur postulierten Verletzung der Aufsichtspflicht, die bei jedem aufgeschlagenen Knie angemahnt wird. Ganz zu schweigen vom Ärger über Zensuren, der an den Lehrkräften ausgelassen wird. Das alles ist belastend. Es wäre zu wünschen, dass die Politik im Schulgesetz auch Pflichten der Erziehungsberechtigten definiert. Rechte haben sie dort schon jede Menge.

Es sind vielleicht 3 % der Kinder und Eltern, die sich so verhalten, wie oben dargestellt, aber diese verursachen 90 % des Ärgers an Schulen. Hier muss dringend etwas geschehen, sonst wird es uns nicht gelingen, die berechtigten Bedürfnisse der übrigen 97 % zu erfüllen. Und für diese legen wir uns jeden Tag aufs Neue ins Zeug.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Hanno Rüter

VBE-Vorstand im Gespräch mit der Senatorin

Am 21.01. waren Teile des Vorstands des VBE Berlin zu einem Gespräch über Schul- und Bildungspolitik bei der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, Frau Katharina Günther-Wünsch, eingeladen.

Nach kurzer Wartezeit wurden wir von der Senatorin freundlich begrüßt und hatten Gelegenheit zum Austausch über eine neun Punkte umfassende Agenda, die wir dem Büro der Senatorin zuvor hatten zukommen lassen. Frau Günther-Wünsch war auf dieses Gespräch exzellent vorbereitet, zeigte sich an den Wünschen des VBE Berlin interessiert und erwies sich als angenehme Gesprächspartnerin, die sich ausreichend Zeit für uns nahm.

Ohne auf alle Details eingehen zu wollen, seien einige Punkte benannt, in denen die Senatorin unseren Wünschen gegenüber sich wohlwollend äußerte.

Der VBE monierte, dass die Anrechnung von zehn Unterrichtsstunden der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gerade bei kleineren Schulen dazu führt, dass diese mit mehr als 100% ausgestattet sind und daher keine Ausbildung übernehmen können. Die Senatorin versicherte, dass Sie die Dezernatsleiter der Außenstellen angewiesen hätte, diese Überschreitungen großzügig zuzulassen, um eben eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen.

Sie sagte uns zu, die Einrichtung von Fachleiterstellen für Inklusion an Grundschulen wohlwollend zu prüfen, um so

den Anforderungen der inklusiven Schule besser gerecht zu werden.

Hinsichtlich der VV Zumessung stellte sie klar, dass die festen Kontingentierungen der älteren VV hinfällig sind. Das heißt, es gibt keine feste Zahl an Ermäßigungsstunden für bestimmte Funktionsstellen, sondern die Schulen sind frei in der Vergabe ihres Pools. Die Senatorin wies darauf hin, dass Schulleiterinnen und Schulleiter gleichwohl verpflichtet sind, Unterricht zu erteilen.

Wenig Hoffnung machte Frau Günther-Wünsch uns hinsichtlich der berechtigten Wünsche der Ü52-Kolleginnen und Kollegen nach einem höheren Nachteilsausgleich. Sie erkannte die Ungerechtigkeit dieser Regelung an, sah aber aus juristischen Gründen keine Möglichkeit einer größeren oder anders gearteten Kompensation.

Schließlich machte Sie uns Hoffnung, dass bei weiter sinkendem Lehrkräftemangel zukünftig multiprofessionelle Teams in Schulen ohne Umwandlung von Lehrkräftestellen möglich werden. Insbesondere im Bereich von Stellen, die niedriger als A/E 13 dotiert sind, wird es Möglichkeiten geben.

Die Senatorin sagte uns abschließend zu, dass Sie uns zu weiteren Gesprächsrunden einladen wolle. Wir werden Sie beim Wort nehmen und beobachten, ob unsere Anregungen umgesetzt werden.

Inklusion braucht mehr als gute Absicht – Fortbildung mit Friedo Scharf beim VBE Berlin

„Die Inklusion in Berlin ist gescheitert“, stellte der Vertreterinnentag des VBE Berlin auf seiner Hauptversammlung im Mai 2025 fest. Doch wir wollen nicht nur kritisch auf die Probleme mit der Inklusion hinweisen, sondern unseren Mitgliedern auch praktische Hilfestellungen geben, wie im Kleinen Veränderungen gelingen können.

Im November boten wir deshalb unter der Leitung von Friedo Scharf, Sonderpädagoge und Mitentwickler der digitalen Förderplanungs-App SPLINT, eine Fortbildung an, bei der es darum ging, wie inklusive Bildung im schulischen Alltag gelingen kann.

Ausgangspunkt der Fortbildung war der VBE-Leitspruch „Inklusion braucht mehr als gute Absicht“. Für Friedo Scharf ist dieser Satz mehr als ein Motto – er bildete die Grundlage für seine eigene berufliche Arbeit. Als gelernter Sonderpädagoge ist er überzeugt: Inklusion ist kein optionales pädagogisches Ziel, sondern eine demokratische Notwendigkeit. Schule ist der zentrale Ort, an dem gesellschaftliche



Splint
Förderplanung

SPLINT ist DAS Tool für die Förderplanung!

- Formulierungsvorschläge
- Beobachtungs- und Diagnosematerial
- Arbeite kollaborativ im Team mit anderen

www.splint.schule



Teilhabe ermöglicht werden muss. Gleichzeitig zeigte er klar auf, wo die Grenzen des Machbaren liegen, wenn geeignete Strukturen, Werkzeuge und Zeit fehlen. Auch gut ausgebildete Lehrkräfte stoßen unter diesen Bedingungen schnell an ihre Belastungsgrenzen.

Genau hier setzte die Fortbildung an. Mit SPLINT stellte Friedo Scharf eine digitale Lösung vor, die von ihm und seinem Team aus der schulischen Praxis heraus entwickelt wurde. Ziel der Arbeit mit SPLINT ist es, inklusive Förderplanung kollaborativ, effizient und professionell zu gestalten – und dabei Lehrkräfte spürbar zu entlasten. Die Web-App ermöglicht datengestützte Planung und Reflexion von Fördermaßnahmen bei minimalem Dokumentationsaufwand und fördert insbesondere die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams.

Anhand konkreter Beispiele aus Grundschulen und Gymnasium und aus dem Startchancen-Programm wurde deutlich, dass digitale Unterstützung mehr sein kann als reiner Bürokratieabbau. Richtig eingesetzt schafft sie neue Spielräume für pädagogische Wirksamkeit und unterstützt eine individuelle, chancengerechte Förderung aller Schülerinnen und Schüler.

Die Fortbildung machte damit deutlich, wofür VBE steht: Inklusion in Berlin braucht eine kritische Begleitung politischer Rahmenbedingungen – aber ebenso dringend praxisnahe Ideen, die Lehrkräfte im Alltag stärken. Mit Angeboten wie dieser Fortbildung wollen wir beim VBE Berlin immer wieder Impulse setzen, wie inklusive Schule unter realen Bedingungen gelingen kann.

Berlin-Tag am 14.02.2026

Am Samstag, 14.02.2026 hat der VBE Berlin mit einem Info-Stand am Berlin-Tag 2026 teilgenommen. Mitglieder des GV bzw. HV haben den Stand betreut und Besucherinnen und Besucher über den VBE Berlin informiert, Fragen über Schulpolitik und Tarif beantwortet. Wir danken allen Mitwirkenden, die die Teilnahme am Berlin-Tag erst möglich gemacht haben.



VBE-Berlin gegen Umwandlung des Wald-Gymnasiums in Charlottenburg

Das Wald-Gymnasium in Charlottenburg gilt schon seit längerer Zeit unter den Eltern als Geheimtipp für die Wahl eines weiterführenden Gymnasiums.

Die gute Verkehrsanbindung spricht Schülerinnen aus Spandau und Charlottenburg an, mithin kommen sogar Schulkinder aus weit entfernten Bezirken mit der S-Bahn an diese Schule.

Der äußerst attraktive Schulcampus am Rande des Grunewalds, der Mint- und der Fremdsprachenzweig und ein engagiertes Kollegium haben das Wald-Gymnasium zu einem kleinen Edelstein im Berliner Schulportfolio werden lassen.

Mittlerweile stehen auch beim VBE Berlin die Telefone nicht mehr still. Besorgte Lehrkräfte und Eltern suchen Hilfe und Unterstützung, um die Schulumwandlung, die am grünen Tisch und ohne Einbeziehung der zuständigen Gremien beschlossen wurde, abzuwenden.

Vorbei auch an den Eltern, den Kolleginnen und Kollegen und der Schülerschaft. Schule ist ein komplexes soziales Gebilde und keine beliebige Verschiebemasse eines abstrakten Verwaltungshandelns.

Es gibt bei der Wahl der weiterführenden Schule durch die Eltern immer wieder Schwankungen hinsichtlich der Schulform und den konkreten Schulen, was sich aber in der Regel fast jährlich ändert. Langfristige strukturelle Trends durch Veränderungen in der Schülerschaft lassen sich nur sinnvoll durch einen gezielten und bedarfsabgestimmten Schulneubau auffangen und hier gibt es bereits eine entsprechende Schulbauoffensive der SenBJF, bezirkliche Quertreibereien sind da wenig hilfreich.

Dem VBE Berlin sind zudem keine Zahlen bekannt, die auf ein signifikant verändertes Anmeldeverhalten hinsichtlich der Gymnasien hinweisen würden. Der neu eingeführte Probeunterricht bei Nicht-Erreichen der Zulassungsnote für die Gymnasien verhindert in der Hauptsache Fehlplatzierungen und Schullaufbahnversagen im Gymnasialbereich und hat

mit Blick auf den letzten Durchgang den Gymnasien einige verborgene Talente zugeführt.

Was sich hier aber abzeichnet ist der Rückfall in ideologiebasierte Schulpolitik über die Gremien und die Köpfe der Betroffenen hinweg, bei der die Schüler, die Lehrkräfte und die Eltern einmal mehr die Leidtragenden sein werden. Der VBE Berlin wird sich mit aller Kraft für den Erhalt des Wald-Gymnasiums einsetzen.

VBE-Pressemitteilung 26.01.2026

Dunkelfeldstudie zu GewaltSchweigen entsteht dort, wo Vertrauen fehlt

Die neue Studie des BKA zeigt, dass weniger als zehn Prozent der Gewalterfahrungen angezeigt werden. Das hängt auch mit den Kapazitäten des öffentlichen Dienstes zusammen.

dbb-Bundesvorsitzender Volker Geyer betonte am 12. Februar 2026: „Unser Anspruch muss sein, das Dunkelfeld so weit wie möglich zu schließen. Das gelingt nur mit ausreichendem Personal, verlässlichen Strukturen und gezielten Investitionen in die besonders belasteten Bereiche des öffentlichen Dienstes. Überlastete Behörden können kein wirksames Schutznetz sein.“ Es sei gemeinsames Vorgehen auf allen Ebenen notwendig: „Bund, Länder und Kommunen müssen abgestimmt handeln. Schutzräume, Frauenhäuser und Beratungsstellen dürfen nicht von Haushaltslagen abhängen. Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates.“

Geyer weiter: „Unsere Kolleginnen in Polizei, Justiz, Schulen, sozialen Diensten und Verwaltungen tragen täglich Verantwortung für andere. Sie beraten Betroffene, dokumentieren Verletzungen, führen Verfahren. Gleichzeitig sind viele von ihnen selbst von sexueller Belästigung, Stalking oder partnerschaftlicher Gewalt betroffen. Sie tragen Uniform oder Amtsbezeichnung und erleben dennoch dieselben Grenzverletzungen, die die Studie beschreibt. Das verlangt mehr als warme Worte. Es verlangt Schutzkonzepte, verlässliche psychosoziale Unterstützung und eine klare Haltung der Dienstherren.“

Kreutz: „Muss uns als Gesellschaft beschämen“

„Jede zweite Frau hat bereits sexuelle Belästigung erlebt. Das muss uns als Gesellschaft beschämen“, machte Milanie Kreutz, stellvertretende dbb-Bundesvorsitzende und Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung deutlich. Die Studie zeige zudem, dass Frauen häufiger und in besonderer Weise von partnerschaftlicher und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen seien, insbesondere bei sexuellen Übergriffen, sexueller Belästigung und Stalking. „Hier wird ein strukturel-

les Ungleichgewicht sichtbar, das wir nicht relativieren dürfen.“

„Auch das Ausmaß nicht angezeigter Gewalt erschüttert. Wenn 19 von 20 Taten im Verborgenen bleiben, dann stimmt etwas im System nicht. Schweigen entsteht nicht im luftleeren Raum. Es wächst dort, wo Vertrauen fehlt oder Unterstützung nicht leicht zugänglich ist.“ Denn hinter den Zahlen liegen die Geschichten echter Menschen mit den unterschiedlichsten Lebensbiografien. „Sie eint die Erfahrung, dass ihre Grenzen missachtet und ihre Würde verletzt wurde. Sie eint das Gefühl, in einem Moment der Entwürdigung allein gewesen zu sein. Und sie eint leider viel zu oft das Schweigen danach.“

Gewaltprävention beginnt in der Schule

Simone Fleischmann, stellvertretende dbb-Bundesvorsitzende und Präsidentin des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes forderte mehr Sensibilisierung in der Bildung für das Thema: „Nicht nur Sicherheit und Intervention sind gefragt, sondern auch eine Haltung, die Gewalt ablehnt. Gewaltprävention beginnt nicht erst im Strafrecht, sondern in den Schulen, in der digitalen Bildung, in der Jugendhilfe und in einer verlässlichen sozialen Infrastruktur.“ Diese Institutionen spielen eine tragende Rolle bei der Persönlichkeitsbildung. Gleichzeitig gab Fleischmann zu bedenken, dass auch die Bildungseinrichtungen entsprechende Kapazitäten und Schulungen brauchten. „Diese Investitionen sind allerdings absolut notwendig. In den Schulen sitzt die Gesellschaft von morgen. Wer hier spart, zahlt später einen hohen gesellschaftlichen Preis.“

dbb frauen: Kritik an irreführenden Aussagen von Prien

Kreutz kritisierte zudem die Kommunikation von Familienministerin Karin Prien zu der Studie: „Die Familienministerin rückt das Bild von Jungen und Männer, die 'in ihrem Rollenverständnis so stark verunsichert sind, dass sie zu Gewalt greifen', in den Vordergrund. Dadurch verschiebt sie sich der Fokus erneut weg vom Kern des Problems. Die Studie beschreibt ein strukturelles Gewalt- und Machtproblem. Sie dokumentiert geschlechtsspezifische Ungleichgewichte, höhere Belastungen und gravierendere Folgen für Frauen. Das muss Maßstab politischer Schlussfolgerungen sein und nichts Anderes.“

Die dbb frauen-Chefin unterstrich: „Wenn für die Familienministerin das Schockierendste an dem Ergebnis ist, dass Männer und Frauen gleichermaßen zu 46 Prozent von psychischer Gewalt in der Partnerschaft betroffen seien, dann stellt sie die Ergebnisse verkürzt und irreführend dar.“ Denn die Studie zeigt für Gewalt innerhalb von Partnerschaften deutliche Unterschiede: 48,7 Prozent der Frauen berichten von psychischer Gewalt, gegenüber 40 Prozent der Männer.

Vor allem aber macht die Untersuchung deutlich, dass Frauen eine höhere Inzidenz (Anzahl Gewalthandlungen pro 1.000 Personen) erleben, stärkere Angst empfinden und die Gewalt als schwerwiegender bewerten. „Genau diese Unterschiede sind aber zentral für die Einordnung und dürfen nicht unter den Tisch fallen“, machte Kreutz deutlich. „Wer stattdessen eine vermeintliche Gleichverteilung betont, relativiert die tatsächliche Dimension geschlechtsspezifischer Gewalt.“

www.dbb.de 12.02.2026

WIR BITTEN UM IHRE RÜCKMELDUNG!

Lehrerkalender 2027/28: Abfrage an alle VBE-Kolleginnen und -Kollegen, die im aktiven Schuldienst sind.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bitte teilen Sie uns bis zum 31.03.2026 per E-Mail post@vbe-berlin.de oder per Telefon 0307879540/ 0176 5410 2882 mit, ob Sie den Lehrerkalender/ Schuljahresplaner 2026/27 (DIN A 5 Format) weiterhin beziehen möchten, auch wenn evtl. ein anteiliger Betrag fällig wäre.

Sollten Sie sich nicht melden, gehen wir davon aus, dass Sie auf den Lehrerkalender in Zukunft verzichten.

Ihre Geschäftsführender Vorstand

AV Rechtsschutz – endlich wieder erlassen!

Nach Jahren ist es dem Senat endlich gelungen eine neue, längst überfällige AV Rechtsschutz zu erlassen. Gegen die dem HPR im Rahmen des „schwächeren“ Beteiligungsrechts der Mitwirkung vorgelegte AV Rechtsschutz hatten wir erhebliche Einwendungen. Diese haben wir in einem sogenannten Erörterungsgespräch mit der Finanzverwaltung intensiv diskutiert: Der HPR sah die verpflichtende Eigenbeteiligung in allen Verfahrensarten als äußerst problematisch an. Dies wirke aus unserer Sicht gerade in der belastenden Anfangsphase eines Verfahrens für die Kolleginnen und Kollegen abschreckend für die Inanspruchnahme des Rechtsschutzes. Die hohen Hürden für Aktivprozesse, insbesondere bei Schmerzensgeldklagen nach Angriffen im Dienst, wären in der Praxis ein fatales Signal. Ausgerechnet diejenigen, die im Einsatz Opfer von Gewalt werden, sollen um ihre Ansprüche kämpfen, anstatt vollumfänglich vom Dienstherrn / Arbeitgeber geschützt und unterstützt zu werden. Daher fehlte aus Sicht des HPR in der AV eine eindeutige Regelung zur (vollständigen) Kostenübernahme durch den Dienstherrn / Arbeitgeber, wenn aus dem abgeschlossenen Verfahren eindeutig die „Un“schuld festgestellt ist.

Dass das dienstrechtliche Interesse bei der Entscheidung, ob Unterstützung „geboten scheint“ oder nicht, Vorrang vor der Fürsorgepflicht den Beschäftigten gegenüber hat, kann der HPR nicht nachvollziehen. Wo bleibt hier die Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten des Landes Berlin? Aus unserer Sicht muss bereits beim Vorliegen eines Tatvorwurfs der dienstliche Rechtsschutz greifen. Die betroffene Kolle-

gin oder der betroffene Kollege kann zu diesem Zeitpunkt den Umfang des Vorhalts gegenüber der zuständigen Stelle nur bedingt darlegen. Nach intensiver, aber auch sehr konstruktiver Diskussion konnten wir im Ergebnis erreichen, dass

- die beabsichtigte vorrangigen Inanspruchnahme einer privaten Rechtsschutzversicherung weitgehend wegfällt
- eine bessere Verständlichkeit der Regelung, wonach gewerkschaftlicher Rechtsschutz bzw. Rechtsschutz von Berufsverbänden nicht vorrangig in Anspruch zu nehmen ist,
- der Eigenanteil für die Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen bis einschließlich A12/E12 wegfällt
- den Wegfall der „Deckelung“ des anwaltlichen Honorars
- die AV insgesamt verständlicher formuliert wurde und niemand ein Jura-Studium benötigt, um sie zu verstehen.

Wir sind mit dem Ergebnis insgesamt zufrieden und freuen uns insbesondere darüber, dass die Beschäftigten bei Gewaltvorfällen nunmehr auf unbürokratischen Rechtsschutz ihrer Behörde vertrauen dürfen. HPR aktuell 02.02.2026

Die ausgewählten Partnerschulen für das Schuljahr 2025/2026 sind hier abrufbar: ZDF-Unternehmen. Schulbesuche von Programmierenden, ein exklusiver Newsletter und ein Sounding Board zur Projektentwicklung sind zentrale Elemente der Partnerschaft. Darüber hinaus sind Backstage-Angebote und Mitmachaktionen verschiedener ZDF-Redaktionen geplant. Die Erfahrungen aus dem Pilot-schuljahr 2025/2026 bilden die Grundlage für die künftige Ausrichtung des Programms.

Mehr Informationen unter: <https://schule.zdf.de/>

Nur wer gesund ist, bleibt motiviert und leistungsfähig. Dies ist nur ein Grund, warum Gesundheitsförderung und Prävention am Arbeitsplatz so wichtig sind.

108.500 Beschäftigte fehlen bundesweit in den Kommunalverwaltungen, dazu gehören unter anderem die Bau-, Jugend- und Ordnungsämter. 115.000 Lehrkräfte fehlen bundesweit in den Schulen. Und 120.600 Fachkräfte fehlen bundesweit in der Kranken- und Altenpflege. Dies geht aus einer Erhebung des dbb hervor. Demnach wären insgesamt mehr als 600.000 weitere Beschäftigte im öffentlichen Dienst erforderlich, damit der Staat seine Aufgaben erfüllen kann.

Personallücke erfordert mehr Gesundheitsförderung und Prävention

„Wir müssen gut auf das Personal aufpassen“, sagt Daria Abramov, Erste stellvertretende Vorsitzende der dbb jugend. Immer mehr Aufgaben, bürokratische Hürden, nebenbei die Digitalisierung, die in vielen Bereichen noch zu stemmen ist – all das fordert die Beschäftigten im öffentlichen Dienst enorm, unterstreicht die Gewerkschafterin. „Es liegt auf der Hand, dass der Personalmangel die Situation weiter verschärft. Hinzu kommt, dass der Ton in der Gesellschaft rauer wird.

Beleidigungen, Drohungen und – schlimmstenfalls – körperliche Gewalt sind ein Riesenproblem.“

In dieser Gemengelage müssen Gesundheitsförderung und Prävention am Arbeitsplatz einen höheren Stellenwert haben, fordert die dbb jugend in einem neuen Positionspapier. Dies sei vor allem wichtig, um junge Menschen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen und zu halten. Abramov: „Wer gesund ist, hat logischerweise weniger Fehltag, ist motivierter und leistungsfähiger. Davon profitiert die gesamte Gesellschaft. Lebensqualität und Berufsleben dürfen kein Widerspruch sein!“

Prävention als Investition verstehen

Toni Nickel, stellvertretender Vorsitzender der dbb jugend, verweist auf die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, deren Tätigkeiten psychisch sehr fordernd sind. Das gilt vor allem für Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst, außerdem für den Justizvollzug. Im Extremfall kann es bei den Beschäftigten zu posttraumatischen Belastungsstörungen kommen – „wir setzen uns dafür ein, dass diese künftig leichter als Dienstunfall anerkannt werden“, so der Gewerkschafter.

Generell gilt: Unregelmäßige Arbeitszeiten, Schicht- und Bereitschaftsdienste können den sozialen und biologischen Rhythmus stark beeinträchtigen, die Erholung erschweren und das Privatleben belasten. „Es gibt bereits gute Regelungen im Sinne einer guten Gesundheitsförderung und Prävention am Arbeitsplatz“, sagt Nickel. „Leider gelten die nicht für alle, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Das müssen wir dringend ändern und Prävention überall als Investition ver-

stehen!“ – wirksame Investitionen sind aus Sicht der dbb jugend die nachfolgenden Strategien und Konzepte:

- Belastungsausgleich: Gemeint sind zusätzliche Erholungsphasen oder freie Tage bei regelmäßigem Schichtdienst oder Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern in besonders belastenden Kontexten.
- Gesundheitsorientierte Dienstplangestaltung: Dazu gehören rechtzeitige Planbarkeit, die faire Verteilung von Früh-, Spät- und Wochenenddiensten sowie die Begrenzung von kurzfristigen Änderungen.
- Psychische Entlastung: Supervisions- und Beratungsangebote, Team-Coachings sowie feste Ansprechstellen für Konflikt- und Stressbewältigung leisten nachhaltige Unterstützung, so die dbb jugend.
- Erfahrungs- und Austauschformate: Vor allem junge Beschäftigte brauchen Räume, in denen sie ihre Erfahrungen reflektieren und gemeinsam Strategien entwickeln können.

Basics dürfen nicht fehlen

Doch auch Beschäftigte, die im Büro arbeiten, sind gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. „Zu langes Sitzen und zu viel Bildschirmzeit können früher oder später Probleme verursachen“, mahnt Felix Reising, ebenfalls Mitglied der Bundesjugendleitung. Deshalb sollten zum Beispiel höhenverstellbare Schreibtische und ergonomische Stühle eine Selbstverständlichkeit sein. „Wichtig ist, dass alle Beschäftigten eine professionelle Einweisung in Sachen Ergonomie bekommen, damit sich keine gesundheitsgefährdenden Gewohnheiten einschleichen.“

Junge Menschen, die neu ins Berufsleben starten, sind oft besonderen Stressfaktoren ausgesetzt, betont der Gewerkschafter. „Klar, der Übergang ins Berufsleben ist eine aufregende und spannende Zeit“, sagt er. Aber der Wunsch nach beruflichem Erfolg, sich an ein neues Umfeld anzupassen, Privat- und Arbeitsleben unter einen Hut zu bringen, dabei handle es sich auch um Herausforderungen. „Führungskräfte sollten das im Hinterkopf behalten und genau hinschauen, wenn junge Menschen in ihrem Team durchstarten!“

Betriebliches Gesundheitsmanagement weiterentwickeln

Eine wichtige Stellschraube, um Gesundheitsförderung und Prävention am Arbeitsplatz für alle Beschäftigten zu gewährleisten, ist ein nachhaltiges Betriebliches Gesundheitsmanagement. „Wir brauchen keine starren Konzepte, sondern Strategien, die sich an den Lebensrealitäten der jungen Generation orientieren“, sagt Oliver Löwe, stellvertretender Vorsitzender der dbb jugend. Der Bedarf könne – abhängig vom Individuum – sehr unterschiedlich sein. Es komme darauf an, die Strategien überall im öffentlichen Dienst zu integrieren, für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen und Best-Practice-Modelle zwischen den Behörden auszutauschen. Löwe resümiert: „Gesundheitsförderung und Prävention sind kein Luxus, sondern die Basis für langfristige Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit im Beruf!“

dbb jugend <https://www.staatklar.org/artikel/gesundheitsfoerderung-und-praevention-am-arbeitsplatz-unbedingt.html>

Was gehört ins Betriebliche Gesundheitsmanagement?

- Psychische Gesundheit: Die dbb jugend fordert flächendeckende Prävention gegen Stress und Burnout, etwa durch Beratungs- und Coachingangebote im Betrieb.
- Bewegung und Ernährung: Dazu gehören flächendeckende Sport- und Bewegungsprogramme innerhalb und außerhalb der Behörde, außerdem gesundes Essen in der Kantine.
- Smart Devices: Arbeitgebenden sollten aus Sicht der jungen Gewerkschafter*innen einen Zuschuss zu Devices zahlen, die eine gesundheitsbewusste Lebensweise fördern (Wearables, Smartwatches mit Herzfrequenzmesser).
- Mitgestaltung: Nachwuchskräfte sollten einbezogen werden, wenn es um die Entwicklung der BGM-Angebote geht, um eine passgenaue Ausrichtung zu gewährleisten.



Abschluss der Tarifverhandlungen TV-L

Monetäres Signal der Wertschätzungen, immerhin

Nach langwierigen Tarifverhandlungen konnten die Verhandlungspartner heute Nacht einen Abschluss erreichen. Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Tomi Neckov, kommentiert: „Es waren harte und langwierige Verhandlungen, die durch das Verhalten der Arbeitgeber zäh waren. Das Ergebnis muss im Kontext dieser Situation und aktueller wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen bewertet werden. Die lineare Erhöhung von 5,8 Prozent ist vergleichbar zu dem Ergebnis der Beschäftigten auf Bundesebene und sendet ein wichtiges, monetäres Signal der Wertschätzung an die Beschäftigten.“ Schwierig sei, dass die dreistufige Erhöhung und die lange Laufzeit jedoch dazu führen, dass sich der kumulative Effekt lange zieht.

Die stellvertretende Bundesvorsitzende des VBE für den Tarifbereich, Rita Mölders, kommentiert: „Aufgrund der sturen Haltung der Arbeitgeberseite konnte außer der linearen Erhöhung für die Tarifbeschäftigten in Schule keine strukturellen Verbesserungen außerhalb der Angleichung des Kündigungsschutzes von Ost an West erreicht werden.“

Die Mitglieder des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) haben sich an Demonstrationen, Mahnwachen und Streikaktionen beteiligt. Der Bundesvorsitzende Neckov dankt: „Dieses Engagement hat es möglich gemacht, dass die Arbeitgeberseite, die ein inakzeptables Angebot vorgelegt hatte, überhaupt einlenkte und wir nun zu einem Ergebnis gekommen sind. Die Kolleginnen und Kollegen haben auch auf der Straße mit Nachdruck erkämpft, was uns zunächst verwehrt bleiben sollte. Zudem gilt mein Dank dem dbb beamtenbund und tarifunion für die konsequenten Verhandlungen.“

Für den VBE ist die Einkommensrunde mit dem Tarifabschluss noch nicht beendet. Neckov sagt: „Wir fordern weiterhin die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung der Ergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten der Länder. Wir nehmen alle beim Wort, die dies bereits versprochen haben, und werden weiter dafür kämpfen, dass sich alle anderen auch dazu entscheiden.“



Streikleiter Gerhard Fabienke mit VBE-Kolleginnen und -Kollegen beim Warnstreik am 14./15. Januar 2026 in Berlin und Potsdam. Fotos: H. Richter/ H. Rütther

Kernpunkte der Einigung:

- Einkommenserhöhung 5,8 Prozent zum 1.4.26 um 2,8 Prozent, mindestens 100 Euro, zum 1.3.27 um 2,0 Prozent und zum 1.1.28 um 1 Prozent),
- Laufzeit 27 Monate
- Erhöhung der Zulagen für Schicht- und Wechselschichtarbeit
- Anpassung Kündigungsschutzregelungen Ost an West
- Ausbildungspaket: u.a. Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 150 Euro

Mehr Informationen <https://www.dbb.de/einkommensrunde/einkommensrunde-2026.html>

VBE Bund, PM 14.02.2026



Streikende VBE-Kolleginnen und -Kollegen am 27.01.2026 vor der VBE-Geschäftsstelle Foto: H. Richter



VBE-Mitglieder beim Warnstreik am 29.01.2026 in Berlin und am 11.02.2026 in Potsdam.

Foto: Gerhard Fabienke



Streikgeld

Um Streikgeld zu erhalten, reichen Sie bitte folgende Unterlagen in der VBE-Geschäftsstelle ein post@vbe-berlin.de:

1. Angabe der Streiktage
2. Gehaltsnachweis über den Lohnabzug
3. Nachberechnungsbeleg
4. Bankverbindung

Nach Erhalt dieser Unterlagen wird Ihnen zeitnah das Streikgeld von uns auf Ihr angegebenes Konto überwiesen.

Streikgeld wird selbstverständlich nur gezahlt, wenn Sie sich in die VBE-Streiklisten eingetragen haben. Die Höhe des Streikgeldes beträgt das Dreifache des monatlichen Mitgliedsbeitrages aufgerundet Maximal 80 €. Streikgeld ist weder steuer- noch sozialversicherungspflichtig

Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs (Urteil vom 24. Oktober 1990, AZ Xr 161 / 88) besteht für Streikgeld keine Steuerpflicht. Der Bezug muss deshalb in der Steuerklärung nicht angegeben werden. Kommt es durch länger andauernde Streiks zu größeren Zeiträumen in denen der Beschäftigte kein Entgelt von seinem Arbeitgeber erhält, so wird oftmals von Seiten des zuständigen Finanzamts anlässlich der Prüfung der Steuerklärung nachgefragt, welche Einnahmen der Beschäftigte während der Zeiten ohne Entgeltanspruch hatte. In diesen Fällen dient die Übermittlung der Höhe des erhaltenen Streikgeldes nur der Information des Finanzamts. Streikgeld ist auch nicht sozialversicherungspflichtig.

forsa-Umfrage zu Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung

Rechtsanspruch schützt vor Qualitätsdiskussion nicht

„Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung kann zum momentanen Zeitpunkt nicht überall eingelöst werden. Wenn er zum Schuljahr 2026/2027 umgesetzt wird, drohen auch herbe Probleme mit der Qualität des Angebots. Zudem sehen wir eine Gefahr für die Bildungsgerechtigkeit und logistische Herausforderungen“, warnt Tomi Neckov, Bundesvorsitzender

des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), mit Blick auf eine heute herausgegebene, repräsentative forsa-Umfrage von 1.312 Schulleitungen im Auftrag des VBE, die im September/Oktober 2025 durchgeführt wurde.

Bei dieser gab noch immer ein Viertel der Befragten an, dass nicht für alle Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 bei ihnen eingeschult werden, die Ganztagsbetreuung gewährleistet werden kann (2024: 35 %). Neckov kommentiert: „Wir sehen die Bemühungen der Kommunen und die positive Entwicklung. Trotzdem stehen viele Schulleitungen noch immer vor immensen Herausforderungen. Die Kernfrage ist: Wer übernimmt in welchen Räumen die professionelle Beschulung und Betreuung der Kinder? Zusätzlich müssen wir endlich in die Qualitätsdebatte einsteigen. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung suggeriert pädagogische Angebote, aber am Ende wird nur die Verwahrung von Kindern zugesichert. Der Ganztagsanspruch ist eine immense Chance auf Bildungsgerechtigkeit. Bei unzureichender Umsetzung wird diese Gelegenheit vertan.“

Schulleitungen, die angeben, dass kein ausreichendes Angebot vorgehalten werden kann, benennen als größte Herausforderungen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs fehlende Räume (74 %) und fehlendes Fachpersonal (67 %; 2024 noch 80 %). Zudem fehlen finanzielle Mittel, sagt die Hälfte der Schulleitungen. Ein Drittel gibt an, dass Bürokratie und unklare Regelungen Hürden darstellen. 15 Prozent sagen, dass es Probleme mit dem Mittagessen gebe. Nur wenige geben an, dass eine andere Schule das Angebot der Ganztagsbetreuung bereithält oder dass es keine Nachfrage gibt. Der VBE-Chef Neckov dazu: „Wo Räume fehlen, brauchen wir Lösungen. Nicht überall muss eine Mensa gebaut werden, nicht immer braucht es zusätzliche Räume – sondern kluge Nutzungskonzepte, die von dem Personal der Schule und des Ganztags gemeinsam unter Einbezug der Kinder zu entwickeln sind. Dafür braucht es das Zutrauen der Kommunen und externe Begleitung.“

Andererseits schaut er kritisch auf Notlösungen, wie die der Zusammenlegung von Gruppen verschiedener Schulen: „In einem ersten Schritt wird das Recht auf Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse umgesetzt. Diese befinden sich gerade in einer höchst vulnerablen Phase ihres Lebens. Sie wechseln von der Kita in die Grundschule, kommen mit 20 bis 30 anderen Kindern, von denen sie viele noch gar nicht kennen, in Kontakt und müssen viel Neues lernen. In dieser Phase braucht es stabile Beziehungen zu gut ausgebildetem pädagogischem Personal, das die Kinder sicher begleiten kann. Nicht jede Person, welche die Mindestqualifikation laut SGB XIII erfüllt, ist dazu in der Lage. Das sehe ich als Problem. Ein reines polizeiliches Führungszeugnis sagt noch nichts über die pädagogische Eignung aus. Deshalb fordern wir Qualitätsstandards für Personen, die in der Ganztagsbetreuung eingesetzt werden, wie eine extra dafür qualifizierende Fortbildung.“

Neckov betont: „Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung rechnen wir mit drei Problemen: Die Gewährleistung von ausreichend qualifiziertem Personal, die Vergabegerechtigkeit von Plätzen und Herausforderungen bei der Logistik.“ Die offenen Fragen des VBE sind:

- Qualitätsproblem: Kann ausreichend Personal gewonnen werden? Mit welchem Personal wird eine Betreuung am Ende gewährleistet? Wie wird dieses vorbereitet sein? Hat das Personal angemessene Kompetenzen für die Begleitung von jüngeren Grundschulkindern?
- Gerechtigkeitsproblem: Wenn nicht für alle Kinder ein Angebot vorgehalten werden kann: Wer wird die Plätze dann erhalten? Ist Klagebereitschaft von Eltern ein begünsti-

- gender Faktor? Wie werden Plätze geschaffen (etwa in dem sie älteren Kindern nicht mehr angeboten werden)?
- Logistikproblem: Wie werden Räumlichkeiten geschaffen? Können Räume so genutzt werden, dass die Kinder in der Ganztagsbetreuung ein anderes Setting vorfinden als im Unterricht? Ermöglicht die Kommune dem Personal von Schule und Ganztags Zeiten für Kooperation und gemeinsame Gestaltung von Lernsettings? Werden Gruppen verschiedener Schulen zusammengelegt werden müssen? Was heißt das auf soziologischer/emotionaler Ebene für Kinder, die sowieso gerade in einer sehr vulnerablen Zeit des Übergangs sind?

VBE Bund, PM 23.01.2026

Bildungsgewerkschaften zum Tag des Holocaust-Gedenkens:

„Erinnern verpflichtet – jetzt Haltung zeigen!“

„Am 27. Januar gedenken wir der Opfer des Nationalsozialismus. Dieses Gedenken mahnt uns, die Erinnerung wachzuhalten – das ist nicht nur mit Blick auf die Vergangenheit, sondern auch die Gegenwart und Zukunft wichtig“, teilen die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Verband Bildung und Erziehung (VBE) am Holocaust-Gedenktag mit. „Antisemitismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit nehmen wieder zu, in Schulen ebenso wie im gesamtgesellschaftlichen analogen und digitalen Miteinander. Die Politik ist in der Pflicht, alles Erdenkliche zu tun, um diese Entwicklung zu bremsen und umzukehren.“

„Wir beobachten eine schleichende Normalisierung von Menschenfeindlichkeit und autoritären Denkmustern. Wenn rechtsextreme Parteien in Parlamenten an Einfluss gewinnen, wenn Geschichtsrevisionismus Raum greift und antisemitische Hetze Alltag wird, ist das ein Angriff auf die Grundlagen unseres demokratischen Zusammenlebens. Erinnerungskultur ist deshalb keine historische Formalität, sondern Voraussetzung für eine wehrhafte Demokratie“, betont Tomi Neckov, Bundesvorsitzender des VBE.

„Schulen tragen dabei eine besondere Verantwortung. Sie sind Orte des Lernens und des gesellschaftlichen Miteinanders – Orte, an denen Werte wie Respekt, Vielfalt und Menschenwürde täglich erfahrbar werden. Lehrkräfte leisten unter oft schwierigen Bedingungen die wichtige Aufgabe, jungen Menschen historisches Wissen, kritische Urteilskraft und Empathie zu vermitteln. Das braucht Zeit, Unterstützung und politische Rückendeckung“, sagt GEW-Vorsitzende Maike Finnen.

VBE und GEW stellen fest: „Demokratiebildung darf nicht an den Rand gedrängt werden. Schulen benötigen verlässliche Strukturen, Fortbildungen und Materialien, um wirksam gegen Diskriminierung, Hass und Desinformation vorgehen zu können. Das Erinnern an die Verbrechen des Nationalso-



zialismus ist nicht verhandelbar – es ist eine dauerhafte Verpflichtung für alle, die in Bildung, Politik und Gesellschaft Verantwortung tragen. Nie wieder ist jetzt!“

VBE Bund, PM 26.01.2026

Besoldung der Beamtinnen und Beamten ist kein Selbstbedienungsladen

dbb berlin fordert sofortige Umsetzung der BVerfG-Entscheidung

Der dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin) erwartet vom Berliner Gesetzgeber die sofortige Umsetzung der eindeutigen Besoldungsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) für den Rechtskreis Berlin. Betroffen davon ist die gesamte Besoldungsordnung A in den Jahren 2008 bis 2020, die zu 95 Prozent nicht den grundgesetzlichen Anspruch auf eine amtsangemessenen Alimentation erfüllt hat.

dbb Landeschef Frank Becker: „Wir sind sehr froh, dass das Bundesverfassungsgericht jetzt ein endgültiges Machtwort gesprochen hat, nachdem das Land Berlin die schon im Jahre 2020 höchstrichterlich festgestellten Verfassungsverstöße bei der Berliner Besoldung lediglich bei der R-Besoldung geheilt hat.“ Scharf kritisierte Becker in diesem Zusammenhang, „dass Beamtinnen und Beamte erst erneut nach Karlsruhe ziehen mussten, um endlich ihr Recht zu bekommen. Wertschätzung durch den Dienstherrn sieht anders aus.“ Vor allem aber dürfte endlich klar geworden sein, dass die Besoldung der Beamtinnen und Beamten kein Selbstbedienungsladen ist. Alle Dienstherrn hätten in eigenem Interesse eine amtsangemessene Alimentation sicherzustellen.

Das BVerfG hat in seinem am 19. November 2025 veröffentlichten Beschluss das Land Berlin eindeutig und unmissverständlich verurteilt, eine verfassungskonforme Regelung innerhalb einer engen Frist zu treffen.

Neu: Beihilfekompass für alle Lebenslagen

Das Landesverwaltungsamt hat jetzt seinen Beihilfeservice mit einem Beihilfekompass ergänzt, der neu verbeamteten Landesbediensteten aber auch Beihilfeberechtigte in veränderten Lebenslagen wie zum Beispiel Elternurlaub oder Eintritt in den Ruhestand noch besser als bisher unterstützt.

Grundlage des kompakten Beraters, der als interaktives E-Learning-Tool, auch grundlegende Themen der Beihilfe aufgreift, sind die beim Landesverwaltungsamt im Austausch mit den Beihilfeberechtigten immer wieder aufgetauchten Fragen. Mit kurzen Videos, anschaulichen Grafiken und Frage-Antwort-Kärtchen bietet der Beihilfekompass jetzt genau die Entscheidungshilfen, die im individuellen Alltag erfahrungsgemäß gebraucht werden. Als digitales Angebot ist der Kompass schnell, nutzerfreundlich und online direkt verfügbar, wenn die Fragen auftauchen.

Der Kompass ist abrufbar unter:

<https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/beihilfe/allgemeine-informationen/beihilfekompass/>

Digitalpakt 2.0: Überfällige Einigung bleibt hinter Erwartungen zurück

„Wir begrüßen den Durchbruch bei den Verhandlungen um eine Fortsetzung des Digitalpaktes. Er zählt auf den digitalen Wandel von Schule und Unterricht ein, und gibt den Schulen Planungssicherheit für die kommenden fünf Jahre. Das war dringend notwendig, denn schon seit dem Sommer 2024 fließen keine Digitalpakt-Gelder mehr. Allerdings darf diese Freude nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Gesamtvolumen deutlich hinter den Investitionen des ersten Digitalpaktes zurückbleibt. Entscheidend ist, dass die Gelder nun schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden. Dabei hilft, dass die Kritik der Lehrkräfteverbände, auch des VBE, erhört wurde: Die vereinfachten Antragsverfahren werden Schulen und Schulträger sehr entlasten“, kommentiert Tomi Neckov, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), die Einigung von Bund und Ländern zum Digitalpakt 2.0.

Er sieht es kritisch, dass die Kosten für bereits geplante Projekte in den Ländern auf das Investitionsvolumen bis zu einem Umfang von zwei Milliarden Euro angerechnet werden können, sofern sie auf die Ziele des Digitalpaktes 2.0 einzahlen. Im schlimmsten Fall bedeutet dies, dass die länderseitigen Investitionen von 2,5 Milliarden Euro seitens der Länder auf 0,5 Milliarden Euro schrumpfen könnten. „Wir brauchen zusätzliche Investitionen, gerade, wenn wir darauf schauen, was

sich in dem Verhandlungszeitraum alles in Sachen Digitalisierung getan hat: Während die Förderung über den Digitalpakt 2024 auslief, ist KI weiter auf dem Vormarsch und revolutioniert die Art, wie wir arbeiten und leben. Auch wenn erste Ansätze vorhanden sind, gibt es noch viel aufzuholen.“ Neckov ergänzt: „Der intensive Blick auf die Einigung offenbart das ein oder andere Schlupfloch zu Ungunsten des Investitionsvolumens. Sollten die Länder den Rahmen ausnutzen, in dem sie bereits geplante Projekte auf ihre Investitionen anrechnen können, schrumpft das Volumen von wohlklingenden 2,5 Milliarden auf lediglich 500 Millionen. Zudem ist ein Großteil der Bundesmittel bereits für Infrastrukturmaßnahmen verplant. Was wir jedoch brauchen, sind Gelder, die ein neues Lehren und Lernen fördern. Doch für eine zeitgemäße Schul- und Unterrichtsentwicklung reicht es hinten und vorne nicht.“

Abgesehen von den Schwächen der aktuellen Übereinkunft empfiehlt Neckov: „Angesichts der bisherigen Erfahrungen ist die Politik gut beraten, wenn sie schon jetzt in die Verhandlungen für einen Digitalpakt 3.0 einsteigen. Vielleicht gelingt dann auch eine nahtlose Anschlussfinanzierung.“

VBE Bund, 18.12.2025

Fachtagungsbroschüre erschienen. Frauenfeindlichkeit benennen und abwehren

Die Bedrohungen für Frauenrechte und Gleichstellung nehmen zu. Wie Frauenfeindlichkeit operiert und wie sich die Gesellschaft wehren kann, zeigt die neue Fachbroschüre.

„Engagierte Frauen sollten sich nicht mehr vor sexistischen Gegenkampagnen fürchten müssen. Es gibt viele Strategien und Verbündete im Kampf gegen Antifeminismus. Diese Broschüre soll als Leitfaden dienen, Frauenfeindlichkeit zu benennen, sich dagegen zu wehren und Schutzmechanismen für die Zukunft aufzubauen“, erklärte Milanie Kreuzt, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende am 19. Dezember 2025 in Berlin.

Die Broschüre baut auf den Ergebnissen der 19. Frauenpolitischen Fachtagung der dbb frauen auf, die am 15. Mai 2025 in Berlin stattfand. Der Titel der Veranstaltung – und damit der Broschüre – lautet: „Richtung Zukunft: Frauenrechte stärken und Demokratie bewahren im Kampf gegen Extremismus und Populismus“. Die Broschüre ist ab sofort auf dbb-frauen.de/publikationen/fachpublikationen als PDF-Download erhältlich. Physische Exemplare können kostenlos über frauen@dbb.de angefordert werden.

Gegliedert ist die Broschüre in fachliche Beiträge und Einordnungen aus Wissenschaft, Politik und Gewerkschaftsarbeit. Johanna Niendorf, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Else Frenkel Brunswik Institut für Demokratieforschung an der Universität Leipzig, beleuchtet die Zusammenhänge von Antifeminismus und autoritären Strömungen. Prof. Dr. Wolfgang Merkel, emeritierter Direktor am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, analysiert die Herausforderungen einer wehrhaften Demokratie. Konkrete Gegenstrategien stellt Katharina Kaluza vom Deutschen Frauenrat vor. Die Vorsitzende Milanie Kreuzt und der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer ordnen die Bedeutung von Gleichstellung aus Perspektive des öffentlichen Dienstes ein. Ergänzt werden



die Beiträge durch zahlreiche Impressionen der Fachtagung, die den Austausch und die politische Debatte anschaulich dokumentieren.

„Die Aufzeichnung der Tagungsergebnisse soll dazu einladen, sich selbst einen Einblick zu verschaffen und die Impulse als Anregung für die eigene gewerkschaftliche Arbeit zu nutzen“, betonte Kreuzt. „Aber die Broschüre macht auch deutlich: Der Einsatz gegen Antifeminismus ist kein Einzelkampf. Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure stehen an unserer Seite, um Diskriminierung entschieden entgegenzutreten und Gleichstellung als selbstverständlichen Maßstab zu verankern.“

APRIL 2026: „Herrnhuter Sterne“ – Besuch im Böhmisches Dorf

Termin: Donnerstag, 16. April 2026
Zeit: 9.30 Uhr/Zeit: 10:00 Uhr
Treffpunkt: Karl-Marx-Straße 135, 12043 Berlin
Anfahrt: U 7 bis U-Bahnhof Karl-Marx-Straße (Ausgang Richtung Norden)
Programm: Vorführung Bremer Starmusiker und Führung durch das Puppentheater-Museum, Gang durch das Böhmisches Dorf, evtl. Besuch des Böhmisches Museums und Besuch des Comenius-Gartens
Kosten: 10 € + „Hut“



MAI 2026: „Avantgarde - Max Liebermann und der Impressionismus in Deutschland“ - Besuch der Ausstellung im Museum Barberini Potsdam

Termin: Donnerstag, 21. Mai 2026
Treffpunkt: vor dem Museum Barberini
Zeit: 11.00 Uhr
Anfahrt: S-Bahn und/oder Regionalbahn bis Potsdam Hbf
Kosten: 16 €

Verbindliche Anmeldung erbeten bis **7. Mai 2026** unter Telefon 030/78 79 540 oder per E-Mail: post@vbe-berlin.de, verbunden mit der Überweisung der 16 € auf das Konto: **DE49 6609 0800 0006 7653 00**.



JUNI 2026: „Eine Weltreise in Berlin“ - Wir schweben mit der Seilbahn in die Gärten der Welt

Termin: Donnerstag, 18. Juni 2026
Treffpunkt: Eingang Kienberg
Zeit: 11:00 Uhr
Anfahrt: U 5 bis Station Kienberg
Attraktion: Seilbahnfahrt und Besuch der Themengärten
Kosten: 12,90 €, ermäßigt 7,50 €

Anmeldung erbeten bis **11. Juni 2026** unter Telefon 030/78 79 540 oder per E-Mail: post@vbe-berlin.de, verbunden mit der Überweisung der 12,90 € bzw. 7,50 € auf das Konto: **DE49 6609 0800 0006 7653 00**.



Vorankündigung:**AUGUST 2026: Mit dem Schiff unterwegs**

12. September 2026: Tagesausflug mit der Bahn nach Cottbus

OKTOBER 2026: Schloss Oranienburg

28. November 2026: Wittenberg – „Markt der schönen Dinge“ im Cranach-Hof

VBE-Senioren bei der 67. dbb-Jahrestagung in Köln

Zu Beginn der Tagung, die unter dem Motto stand „Starker Staat – krisenfest und bürgernah“ begrüßte der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer die Politiker aus dem Bundestag, den Länderparlamenten und den Kommunen, sowie die Delegierten des dbb, darunter auch die Vertreter der VBE-Senioren Max Schindlbeck und Toni Weber. Nicht nur in Krisenzeiten wünschen die Bürger Sicherheit, Verlässlichkeit, Schnelligkeit und Stabilität. Dies gewährleistet ein funktionierender öffentlicher Dienst. Doch dieser ist seit Jahren überlastet durch zu wenig Personal, zu wenig Mittel, zu viel Bürokratie und zu viele Aufgaben. Laut Geyer sägt die Bundesregierung am eigenen Ast, wenn sie fordert, pauschal acht Prozent der Stellen im öffentlichen Dienst zu streichen. Die Tarifgemeinschaft der Länder forderte Geyer auf, in der laufenden Einkommensrunde endlich ein verhandlungsfähiges Angebot vorzulegen: „Wer gut auf Krisen vorbereitet sein will, muss sein Personal stärken.“

Bundesminister des Innern, Alexander Dobrindt, monierte, dass Gewalt gegen Beschäftigte Konsequenzen haben muss und zwar sofort. Die Frage der amtsangemessenen Alimentation sieht er als eine „Frage der leistungsgerechten Entlohnung“ und er versprach, die Angleichung der Tabellen in wenigen Wochen zu korrigieren. Außerdem bekannte sich Dobrindt klar zu Berufsbeamtentum.



Diesem Bekenntnis schloss sich auch Hendrik Wüst, Ministerpräsident in NRW, an. Um neues Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates zu schaffen braucht es eine konsequente Verwaltungsmodernisierung mit dem Ziel, beschleunigte Verfahren und effizientere staatliche Strukturen zu schaffen, sowie weniger Kontrolle und mehr Vertrauen in die Beschäftigten zuzulassen.

Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung sieht Veränderungsbereitschaft als Schlüssel zu allem. „Wer Stabilität will, darf nicht in alten Mustern verharren.“ Indem wir Technologien nutzen und produzieren, kaufen wir uns Zukunft ein, statt sie selbst zu bauen, und damit machen wir uns von anderen abhängig. Er hält Geschwindigkeit, Skalierung und Innovationskraft für die neuen Währungen

Michael Friedmann, Jurist, Publizist und Philosoph, fordert, „Wir müssen das Streiten wieder lernen.“ Er sieht den Streit als Sauerstoff der Demokratie. Er hält die schlechteste Demokratie immer noch für besser als die beste Diktatur. Den Nörglern brachte er in Erinnerung, dass sie das nur in der Demokratie könnten, in Moskau oder Teheran zum Beispiel hätte Nörgeln Einschränkung der Freiheit zur Folge. Besonders bedauerte er, das mangelnde Engagement der Demokraten für die Demokratie,

Michael Ebling, Justizminister in Rheinland-Pfalz fordert ein höheres Krisenbewusstsein. Ehrenamtliches Handeln hält in Krisenzeiten den Staat handlungsfähig, was sich zum Beispiel auch während der Coronakrise zeigte. Sabine Lackner, Präsidentin der Bundesanstalt THW wies auf die Broschüre „für den Notfall versorgt“ (ov-woerth.thw.de) hin und forderte die Teilnehmenden auf, sich mit dieser auseinander zu setzen.

In seinem Schlusswort bedankte sich Heini Schmitt, stellvertretender dbb-Bundesvorsitzender, für die vielen Anregungen und die aktive Mitarbeit. Besonders bedankte er sich bei allen, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Tagung mitgewirkt haben. Zugleich lud er zur 68. Jahrestagung ein, die am 11. und 12. Januar 2027 in Berlin stattfinden wird.

Toni Weber

Aktivrente und Einbeziehung von Beamten

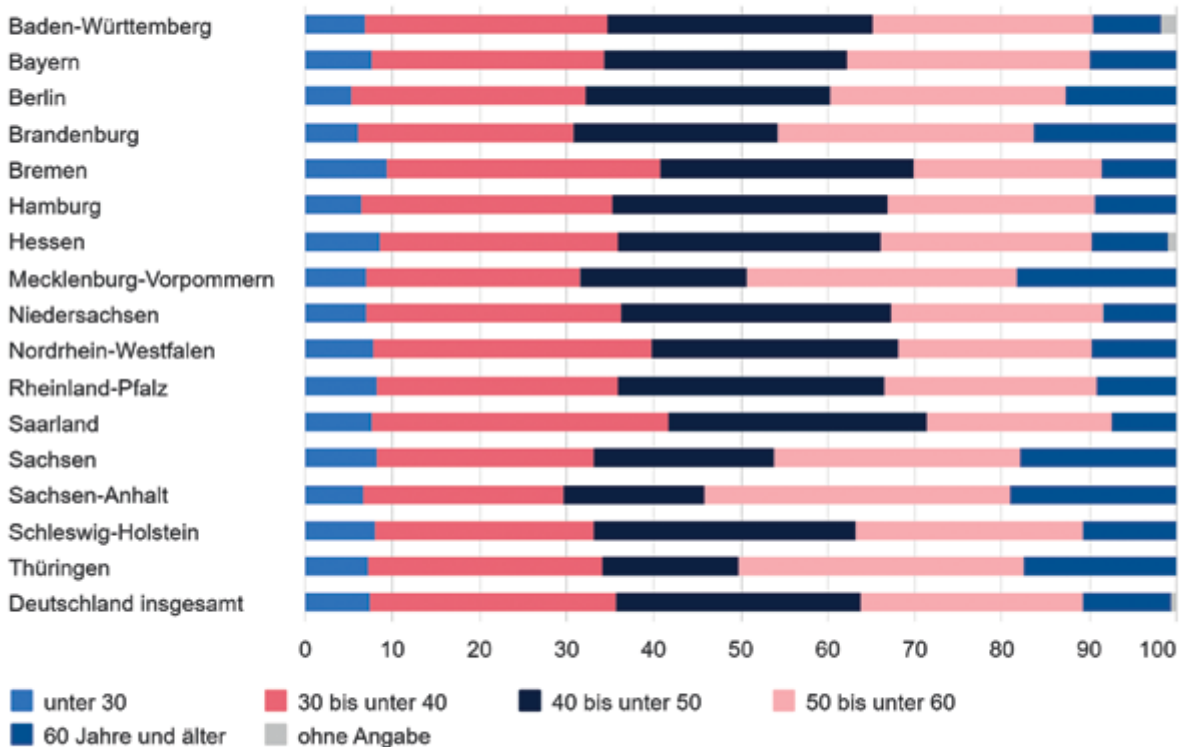
Seit dem 1. Januar 2026 gilt die gesetzliche Regelung der sogenannten Aktivrente, die einen steuerfreien Hinzuverdienst bei einer Erwerbstätigkeit im Alter in Höhe von monatlich 2.000 Euro ermöglicht (§ 3 Nr. 21 EStG). Viele Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sind unsicher, ob und inwieweit auch sie von dieser Regelung profitieren können.

Die FAQ für Beamtinnen und Beamte werden für diesen Personenkreis die wichtigsten Fragen in Bezug auf die etwaige Einbeziehung in die Regelungen des Aktivrentengesetzes gestellt und beantwortet und sind auf unserer Homepage <https://www.vbe.berlin/ueber-uns/senioren/> hinterlegt.

Heini Schmitt
Stellv. Bundesvorsitzender
Fachvorstand Beamtenpolitik

Altersverteilung der Lehrkräfte im Schuljahr 2023/2024

an allgemeinbildenden Schulen nach Bundesländern in %



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026

Jede zehnte Lehrkraft ist 60 Jahre und älter

Wichtig zur Einschätzung des künftigen Bedarfs an neuen Lehrkräften ist die Altersstruktur innerhalb der Berufsgruppe. Gut ein Viertel (25,4 %) der Lehrkräfte im Schuljahr 2023/2024 war zwischen 50 und 59 Jahre alt, weitere 10,3 % waren 60 Jahre und älter. Mehr als jede dritte Lehrkraft (35,7 %) war demnach 50 Jahre und älter. Im Vergleich dazu fällt der Anteil der jüngeren Lehrkräfte geringer aus: Die unter 35-Jährigen machten gut ein Fünftel (20,8 %) des Lehrpersonals an allgemeinbildenden Schulen aus.

Auch hinsichtlich der Altersstruktur bestehen große Unterschiede zwischen den Bundesländern: In Sachsen-Anhalt war mehr als die Hälfte (54,0 %) der Lehrkräfte 50 Jahre und älter, in Thüringen 50,0 %. Am niedrigsten war der Anteil dieser Altersgruppe im Saarland (28,4 %) und in Bremen (30,1 %).

Methodische Hinweise:

Betrachtet werden hier nur die vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte, stundenweise Beschäftigte werden nicht berücksichtigt.

Die Teilzeitquote sowie der Frauenanteil über alle Wirtschaftsbereiche hinweg stammen aus den Ergebnissen des Mikrozensus 2023.

Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. N042 v. 13.08.2025

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_N042_21.html

Teilzeit aus schulorganisatorischer Sicht

Es ist gut und richtig, dass Kolleginnen und Kollegen in Teilzeit gehen können, wenn sie dies wünschen. Ob die Gründe dafür in der familiären oder privaten Situation liegen, ist dabei gleichgültig, wichtig ist aus schulischer Sicht vor allem die Arbeitszufriedenheit. Nicht richtig ist es, wenn Kolleginnen und Kollegen in Teilzeit gehen, weil sie die Arbeitsbelastung einer vollen Stelle nicht tragen können. Hier ist der Arbeitgeber gefordert, die Arbeitsbelastung so zu steuern, dass es möglich ist, eine volle Stelle ohne gesundheitliche Gefährdung ausfüllen zu können.

Das Land Berlin hat festgelegt, dass es für Lehrkräfte sogenannte unteilbare Aufgaben gibt (Schreiben der Senatsverwaltung vom 26.06.2024). Dazu gehören vor allem die Teilnahme an Gesamt-, Klassen- und Fachkonferenzen, Präsenztagen, Studientagen und Dienstbesprechungen, aber auch die Durchführung von Elternsprechtagen, die Abnahme von Prüfungen, die Erstellung von Zeugnissen und noch einiges mehr. Was bleibt an teilbaren Aufgaben, von denen die Teilzeitkräfte entbunden werden können? Die Senatsverwaltung zählt auf: Vertretung und Aufsichten, Wandertage, Klassenfahrten, Betriebspraktika, Projekttag und Projektwochen. Bei näherer Betrachtung sind lediglich Aufsichten und Vertretungen (im Sinne von Mehrarbeit) Aufgaben, bei denen tatsächlich eine Entlastung stattfinden kann. Für alle anderen Positionen ist festgehalten, dass die Kolleginnen und Kollegen entsprechend ihrer Teilzeitquote herangezogen werden oder sogar (im Falle von Klassenleitungen an Wandertagen) über ihre Quote hinaus Arbeit zu erbringen haben.

Diese Regelung führt dazu, dass Kolleginnen und Kollegen mit einer vollen Stelle vermehrt zu Aufsichten herangezogen werden müssen, während Kolleginnen und Kollegen in Teilzeit eben nicht gemäß ihrer Quote Aufsichten wahrzunehmen haben, sondern – als Kompensation für die unteilbaren Aufgaben – weniger Aufsichten leisten, als ihrer Teilzeitquote entspricht. Das ist eine ungerechte Mehrbelastung jener Kolleginnen und Kollegen, die Vollzeit arbeiten. Derzeit kann ich nur einen Ausweg aus dieser Misere erkennen: Das Deputat muss weiter gesenkt werden als die Teilzeitquote, damit die unteilbaren Aufgaben abgedeckt sind und nicht in Form von teilbaren Aufgaben auf die in Vollzeit beschäftigten Kolleginnen und Kollegen abgewälzt werden (es geht hier nicht um ein Verschulden der Kolleginnen und Kollegen in Teilzeit, sondern um eine Frage der Arbeitsorganisation durch den Arbeitgeber). Konkret bedeutet dies, dass eine Kollegin oder Kollege an der Grundschule mit einer halben Stelle ein Deputat von 13 statt derzeit 14 Stunden zu bedienen hätte (eine volle Stelle an der Grundschule sind 28 Unterrichtsstunden in der Woche). Damit wären die unteilbaren Aufgaben abgedeckt und die Kollegin oder der Kollege könnten exakt der Teilzeitquote entsprechend auch für teilbare Aufgaben eingesetzt werden. Analog wäre dies für andere Teilzeitquoten zu berechnen. Sich ergebende halbe oder Viertelstunden sind keine Schwierigkeit; notfalls kann das über zwei Schuljahre hinweg ausgeglichen werden.

Wenn endlich die Arbeitszeit der Lehrkräfte gesetzestheftig erfasst wird, bieten sich hier noch einmal genauere und gerechtere Möglichkeiten der Steuerung.

Hanno Rüter

Vom Elend der Teilzeitbeschäftigung

Die Politik bewegt dieser Tage in der Öffentlichkeit mal wieder große Ideen zur Rettung des Landes und der abendländischen Zivilisation.

„Wir müssen wieder mehr arbeiten“ und „Das Recht auf Teilzeit gehört abgeschafft“, so hört und liest man auf allen Medienkanälen, denen man nicht ausweichen kann, weil die Botschaften unentwegt und ungefragt über sämtliche Bildschirme schleichen und selbst das Radioprogramm in eine unerträgliche Kakophonie des Schwachsinn verwandeln.

Die tägliche Arbeitszeitbegrenzung steht zur Debatte und auch die mühsam durch Gewerkschaften erkämpfte 5-Tage-Woche. Was bei den meisten Werkstätigen in Deutschland eine ernsthafte Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse wäre, ist bei Lehrkräften leider Berufsalltag; eine unbequeme Wahrheit, die bei den sozialneidischen Debatten um den Beamtenstatus gerne mal verschwiegen wird.

Wir reden über 60 Wochen-Stunden, verteilt über sieben Tage, gerne auch im Nachtschichtbetrieb.

Und auch das Recht auf Teilzeit ist nicht der Freifahrtschein für auskömmliche Nichtstuerie von Oberstudienräten auf der Terrasse im Reihenendhaus in Sackgassenlage.

Teilzeit im Lehrerberuf ist eine Notwendigkeit für Lehrerinnen, weil fast nur diese mit der Last der Care-Arbeit alleine gelassen werden. Kinder und Beruf am Anfang, Kinder und die Pflege von Angehörigen am Ende der Berufslaufbahn. Und fast immer steht der ökonomische Zwang im Raum, Geld hinzuverdienen zu müssen, weil mittlerweile ein Einkommen zur Sicherung des Lebensunterhalts der Familie nicht mehr ausreicht.

Frauen bezahlen diese enorme Last mit erheblichen Einschnitten bei ihrer Pension oder ihrer Rente. Von den Zwängen, in denen sich alleinerziehende Lehrerinnen befinden, möchte ich hier gar nicht erst anfangen zu schreiben.

Teilzeit ist nicht das Recht auf Faulheit, sondern staatlich organisierte Ausbeutung der Frau und die Garantie für prekäre Lebensverhältnisse im Alter.

Insofern teile ich die Forderung unserer Regierung, Teilzeit abzuschaffen. Wir müssen uns nur darüber verständigen, dass Frauen für die Zeit ihrer Care-Arbeit von der Arbeit freigestellt werden und der Staat den vollen Lohn weiterbezahlt.

In einem der reichsten Länder der Welt ist diese Forderung weder unbezahlbar noch utopisch. Es ist eine Frage des politischen Willens und es ist auch eine Frage der Bereitschaft, sich mit der vorhersehbaren Empörungskirmes wirtschaftsliberaler Medienhäuser herumzuschlagen.

Teilzeit hat neben dieser bitteren ökonomischen Realität noch eine weitere, psychologische Komponente. Lehrkräfte gehen im Schulalltag in Teilzeit und nehmen dabei erhebliche ökonomische Nachteile in Kauf, weil sie den Belastungen des Berufsalltags nicht mehr gewachsen sind. Sie gehen in Teilzeit, um nicht kündigen zu müssen und um die Berufsunfähigkeit zu vermeiden. Die Teilzeit wird gewählt, um Entlastung zu erfahren. Blicken wir aber auf die Realität, finden wir die unteilbaren Aufgaben und die psychosozialen Belastungen im Schulalltag, die weiterhin bestehen.

Die Klasse wird nicht halb so laut, nur weil jemand in Teilzeit arbeitet, und auch das herausfordernde Verhalten der Schüler wird nicht weniger. Auch Pausenaufsichten und Schulkonferenzen ändern sich nicht. Die psychosozialen Belastungen im Schulalltag bleiben, nur das Gehalt verringert sich deutlich.

Teilzeit ist in der Gesellschaft ein Signal dafür, dass der Sozialstaat nicht richtig funktioniert und im Lehrerberuf ein untrügliches Signal, dass im Schulalltag etwas fundamental aus den Fugen geraten ist.

Die Ursachen sind eigentlich bekannt: die verhunzte Inklusion, zu große Schulklassen, nicht schulfähige Schulkinder und opulente Lehrpläne, die im Vergleich jede Wagner-Oper als Drei-Wort-Satz erscheinen lassen.

Das Basismenü Schulalltag lässt sich wahlweise ergänzen mit gewalttätigen Angriffen, übergriffigen Erziehungspersonen, Whats-App-Gruppen der Eltern und Videoclips auf TikTok, bei denen Lehrkräfte über Nacht zu Medienstars werden, meistens eher unfreiwillig und ohne ihr Wissen. Solcherlei Arbeitsbedingungen befeuern ein weiteres und weit verbreitetes Phänomen: Mobbing im Kollegium.

Mobbing-Opfer finden im Berliner Schulsystem unabhängige Beschwerdestellen und Ansprechpartnerinnen, und zwar beinahe für jede erdenkliche Form des Mobbings. Es sei denn, die gemobbte Person ist eine Lehrkraft, dann bleibt nur das geneigte Ohr der Schulleitung oder der Personalvertretung. Unter solchen Arbeitsbedingungen dürfen wir uns über die Teilzeit der Kolleginnen und Kollegen nicht wundern. Die Abschaffung der Teilzeit an Schule wäre ein Angriff auf unsere körperliche und seelische Unversehrtheit, ein Angriff auf unsere letzte Möglichkeit, etwas Entlastung zu erfahren.

Wir können und werden mit der Politik kämpfen; um Teilzeit und um Arbeitszeit. Aber alles das bleibt unvollendet, wenn wir nicht gleichzeitig um bessere Schule kämpfen.

Thomas Schenk

Habemus Verbandsspitze

Die Bundesversammlung des VBE am 5. Dezember 2025 in Berlin stand im Zeichen wichtiger Weichenstellungen für die Zukunft des Verbandes – personell wie inhaltlich. Am Folgetag vertiefte das VBE Forum 2025 unter dem Motto „Mit Haltung gemeinsam Werte schaffen“ die Frage, wie Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus in einer vielfältigen Gesellschaft gelingen kann.

Die Bundesversammlung, höchstes Entscheidungsgremium des VBE, wählte einen neuen geschäftsführenden Vorstand: Neuer Bundesvorsitzender ist Tomi Neckov, bislang stellvertretender Bundesvorsitzender und Vizepräsident des BLLV. Ihm zur Seite stehen der 1. Stellvertreter Stefan Behlau (VBE NRW), die 2. Stellvertreterin Susann Meyer (VBE Mecklenburg-Vorpommern) sowie Bundesschatzmeister Stefan Wesselmann (VBE Hessen); Gerhard Brand wurde für sein langjähriges Engagement auf Bundesebene, zuerst als Schatzmeister, die vergangenen drei als Bundesvorsitzender, zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Mit dem Leitantrag bekräftigte die Bundesversammlung den Anspruch, eine Schule für alle Kinder zu gestalten – unabhängig davon, ob sie einen sonderpädagogischen Förderbedarf oder eine Hochbegabung mitbringen. Inklusion wird dabei als Menschenrechtsfrage und als Ausdruck eines wertschätzenden Miteinanders verstanden. Hierfür braucht es strukturelle Veränderungen in der Ausbildung, bei der Ausstattung und für die Unterstützung von Schulen.

VBE Forum: Fokus Erziehungspartnerschaft

Einen vergleichbaren strukturellen Veränderungsbedarf warf das VBE Forum am Folgetag auf. Hier wurde die Beziehung zwischen Lehrkräften und Eltern in den Mittelpunkt gerückt und gefragt, was es für eine gelingende Zusammenarbeit trotz unterschiedlicher Lebensentwürfe braucht. Rund 70 Delegierte aus allen Bundesländern diskutierten praxisnah, wie eine wertorientierte Erziehungspartnerschaft gestärkt werden kann – von der frühen Bildung bis zur Sekundarstufe.

Eine Keynote von Felicitas Richter von der Sinus-Akademie legte die Basis, indem sie unterschiedliche Elterntypen nach sozialen Milieus und Alter beleuchtete und Wege aufzeigte, diese gezielt zu erreichen. In drei Impulsen und anschließenden Workshops wurden darauf aufbauend konkrete Ansatzpunkte entwickelt: Jun.-Prof.in Dr. Charlott Rubach von der Universität Rostock zeigte, wie die Beziehung zwischen Eltern und Lehrkräften von einer reinen Dienstleistungslogik hin zu strukturierter Zusammenarbeit weiterentwickelt werden kann, Dr. Zeynep Sezgin Radandt stellte als Projektleiterin von PartEl beim Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung und Teilhabe Ansätze (bbt) für eine diversitätssensible Öffnung von Elterngremien vor, und Micha Pallesche, Rektor der mit dem Preis für Demokratiebildung des Deutschen Schulpreises 2025 ausgezeichneten Ernst-Reuter-Gemeinschaftsschule in Karlsruhe, präsentierte neue Formen von Partizipation und gelebter Demokratie an Schulen: den Roten Salon.



Der neugewählte geschäftsführende Vorstand bestehend aus Stefan Behlau, Susann Meyer, Tomi Neckov und Stefan Wesselmann (u.l.n.r.)



Abschlussdebatte des VBE Forums:
Micha Pallesche, Dr. Zeynep Sezgin Radandt,
Jun.-Prof.in Dr.in Charlott Rubach, Tomi Neckov,
Erik Sczygiol, Anne Roewer (u.l.n.r.)

Die Abschlussrunde wurde durch die Perspektive der Schülerinnen und Schüler bereichert, die von Erik Sczygiol, stellvertretender Generalsekretär der Bundesschülerkonferenz, in die Debatte eingebracht wurde.

Deutlich wurde: Erziehungspartnerschaft gelingt nur, wenn alle Beteiligten – Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Träger und Politik – Verantwortung übernehmen und Rahmenbedingungen schaffen, die Beziehungsarbeit ermöglichen. Die Delegierten arbeiteten daher heraus, was jede einzelne Person im Alltag tun kann und wo es politische Entscheidungen braucht, um Strukturen inklusiver und beteiligungsorientierter zu gestalten.

Tarifverhandlungen auf der Straße



Da Anfang Dezember wegen der Verweigerungshaltung der Arbeitgeberseite noch kein Fortschritt am Verhandlungstisch erzielt werden konnte, formiert sich nun gewerkschaftlicher Widerstand auf der Straße. Egal ob zehn Tage voller Mahnwachen in allen Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens oder die Aktionswoche „Jetzt schlägt's 13“ vor der Staatskanzlei in Schwerin. Bundesweit machen Angestellte des öffentlichen Dienstes auf ihre Forderungen aufmerksam. Rita Mölders, stellvertretende Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Arbeitsbereich Tarifpolitik, fordert schnelles Handeln: „Unsere Forderungen sind transparent und liegen seit Wochen auf dem Tisch. Es ist für uns unverständlich, dass dies von Seiten der Arbeitgeber zwar polemisch kommentiert werden konnte, aber zu Verhandlungsbeginn nicht mal ein konkretes Gegenangebot vorliegt. Wir brauchen ehrliche und schnelle Verhandlungen und eine echte Aufwertung des öffentlichen Dienstes anstatt Hinhaltetaktiken.“ Die nächsten Verhandlungsrunden sind für den 15. und 16. Januar 2026 sowie vom 11. bis 13. Februar 2026 vereinbart.

Neuwahl im Jungen VBE: Strittmatter an der Spitze

Auch der Junge VBE traf sich Anfang Dezember in Berlin. Im Mittelpunkt des Bundestreffens stand der intensive Austausch zu aktuellen Themen der Verbandsarbeit, insbesondere zu Angeboten für Junglehrkräfte und Lehramtsstudierende in den einzelnen Landesverbänden. Wo können Studierende unterstützt werden? Welche Aktionen helfen, um den Berufseinstieg zu erleichtern? Auch bildungspolitische Inhalte wurden diskutiert, wie z. B. die Arbeitszeiterfassung, Arbeitsbedingungen oder Fachkräftemangel.

Ein weiterer zentraler Programmpunkt war die Wahl der neuen Bundesleitung. Die neue Sprecherin des Jungen VBE ist Eva Maria Strittmatter. Als ihr 1. Stellvertreter ist Daniel Weber vom VBE Nordrhein-Westfalen, als 2. Stellvertreterin ist Sarah Gabelin (VBE Mecklenburg-Vorpommern) gewählt worden. Neue Schatzmeisterin ist Sabrina Scheid vom Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerverband. Für die kommende Amtszeit setzt die neue Bundesleitung einen klaren Schwerpunkt auf Vernetzung und einen engen, kontinuierlichen Austausch unter den Landesverbänden.



Eva Maria Strittmatter (Mitte) mit Sarah Gabelin (links) und Sabrina Scheid (rechts)

Nach sechs Jahren Amtszeit trat Susann Meyer aus dem VBE Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr zur Wahl an. Sie bleibt den Gremien auf Bundesebene aber erhalten, da sie in der VBE Bundesversammlung zur 2. Stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt wurde.

Abschluss in Stuttgart: Dritte Schulbaukonferenz zeigt Willen zum Aufbruch



Dr. Meike Kricke (links) und Barbara Pampe (rechts) von der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

Die dritte Schulbaukonferenz machte deutlich: Zukunftsfähiger Schulbau ist kein Standardprozess, sondern ein gemeinschaftliches Vorhaben, das Mut, Verantwortungsübernahme und neue Perspektiven auf Schule im Quartier erfordert. Gelingt dies, profitieren Schulen weit über den Planungsprozess hinaus.

Der VBE hatte anlässlich der Konferenz das Meinungsforschungsinstitut forsa mit einer aktuellen Umfrage unter Schulleitungen beauftragt. Diese zeigte hohe Bedarfe an Investitionen für Sanierung und Modernisierung. Das Infrastruktursondervermögen muss dringend in den Kommunen wirken – doch Geld allein genügt nicht. Entscheidend ist, wie Pädagogik zeitgemäß verstanden, Räume neu gedacht und Prozesse gemeinsam gestaltet werden. Professorin Uta Hauck-Thum warnte, dass ohne gemeinsames Bildungsverständnis kein zukunftsfähiger Schulbau entsteht. Oder zugespitzt: Solange sich die Räume im Kopf nicht ändern, hilft kein Neubau.

Damit das gelingt, müssen Kinder und Jugendliche von Beginn an eingebunden werden, denn ihre Perspektive schärft Bedarfe und verankert neue Lernräume im Schulalltag. Wenn sie Räume mitgestalten und aneignen dürfen, entstehen Lernorte, die ganzheitliches Lernen ermöglichen.

Praxisbeispiele zeigten, wie Veränderung gelingen kann: durch gemeinsame Nutzung von Flächen im Ganztage, durch eine fundierte Phase Null als langfristige Orientierung oder durch vereinfachte Standards mit mehr Handlungsspielraum – gerade auch mit Blick auf den Brandschutz. Effizienz entsteht dabei nicht durch mehr Räume, sondern durch funktionales Denken und Mehrfachnutzung.

VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE

Nr. 3/2026 Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts – Tarifvertrag darf Anspruch auf Inflationsausgleich während der Elternzeit ausschließen

Mit Rundschreiben Nr. 3 / 2024 vom 15. Mai 2024 hatte der dbb über ein erstinstanzliches Urteil des Arbeitsgerichts Essen vom 16. April 2024 (Aktenzeichen 3 Ca 2231/23) informiert. Das Arbeitsgericht hatte entschieden, dass Ansprüche auf Inflationsausgleichszahlungen gemäß dem zwischen dbb, Bund und Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände abgeschlossenen Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise vom 22. April 2023 (TV Inflationsausgleich) auch während der Elternzeit bestehen. Die Nichtberücksichtigung der Personen in Elternzeit im TV Inflationsausgleich verstoße gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz. Der Tarifvertrag sei insoweit unwirksam. Der dbb hatte daher mit dem oben genannten Rundschreiben die vorsorgliche schriftliche Geltendmachung der zurückliegenden sowie zukünftigen Ansprüche auf Inflationsausgleichszahlung während der Elternzeit gegenüber dem Arbeitgeber für die Kolleginnen und Kollegen im TVöD, TV-L und TV-H empfohlen und entsprechende Musterschreiben zur Verfügung gestellt. Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf hatte im Berufungsverfahren dann am 14. August 2024 (Aktenzeichen 14 SLa 303/24) anders entschieden als das Arbeitsgericht Essen in der ersten Instanz. Hierüber hatte der dbb ebenfalls mit Rundschreiben (Nr. 5 / 2024 vom 18. August 2024) berichtet.

Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf hatte einen Anspruch der Klägerin auf Zahlung des vollen Inflationsausgleichs während der Elternzeit für die Zeit, in der das Arbeitsverhältnis ruhte, verneint und ausgeführt, dass die Tarifvertragsparteien den Anspruch auf Entgelt an mindestens einem Tag des fraglichen Zeitraums als Anspruchsvoraussetzung für den Inflationsausgleich festlegen durften. Da das Arbeitsverhältnis während der Elternzeit (außer bei einer Teilzeittätigkeit) ruhe, sei diese Anspruchsvoraussetzung dann nicht erfüllt. Auch die unterschiedliche Behandlung von Beschäftigten in Elternzeit und Beschäftigten, die Krankengeld beziehungsweise Kinderkrankengeld beziehen, beanstandete das Landesarbeitsgericht anders als das Arbeitsgericht Essen nicht, da der Anspruch auf Inflationsausgleich in den letztgenannten Fällen aus sozialen Gründen zur Abmilderung besonderer Härten bestehe.

Das Bundesarbeitsgericht hat nun aktuell die Revisionen gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf zurückgewiesen (Aktenzeichen 10 AZR 261/24). Die Entscheidungsgründe des BAG sind bisher nicht veröffentlicht. Auch eine zusammenfassende Pressemitteilung steht noch aus. Aus der Zurückweisung der Revisionen folgt jedoch, dass das oben genannte Urteil des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf rechtskräftig ist. Die Tarifverträge zum Inflationsausgleich durften also den Anspruch auf Inflationsausgleichszahlung davon abhängig machen, dass im jeweils zu betrachtenden Zeitraum mindestens an einem Tag Anspruch auf Entgelt bestand. Ansprüche auf Inflationsausgleichszahlungen bestehen also für die Monate, in denen das Arbeitsverhältnis wegen Elternzeit vollständig ruhte, nicht.

Andreas Hemsing
Zweiter Vorsitzender Fachvorstand Tarifpolitik



„Alma – Freunde für immer und ewig“ – Ein allererstes Selbstlesebuch mit Herz und Methode

Der Artikel stellt das Erstlesebuch „Alma – Freunde für immer und ewig“ von Kim-Maria Miska vor – eine sprachdidaktisch durchdachte Buchreihe für den Schriftspracherwerb ab dem ersten Schultag. Basierend auf wenigen Graphemen, Anlautschrift, Silbenschrift und Elementen der „Leichten Sprache“ bietet das Buch einen besonders zugänglichen Einstieg ins Lesen. Neben methodischen Erläuterungen zeigt der Beitrag praxisnahe Einsatzmöglichkeiten im Unterricht und beleuchtet die pädagogische Haltung der Autorin: Lesen soll leicht sein, Freude machen und Raum geben.

Die Magie des ersten Lesens: Wie Geschichten Türen öffnen

Der Moment, in dem ein Kind sein erstes Buch selbstständig liest, ist ein Meilenstein: Lesen wird zum Schlüssel, der Welten eröffnet – voller Fantasie, Gefühle und Selbstentdeckung. Gerade in diesem Übergang vom Zuhören zum Selberlesen braucht es Geschichten, die sprachlich zugänglich sind. In dieser sensiblen Phase ist die Auswahl des passenden Erstlesebuchs entscheidend – es kann Interesse wecken, Selbstvertrauen stärken und eine lebenslange Leseliebe entfachen.

Methodisch durchdacht – von Anfang an

Die Buchreihe „Alma – Freunde für immer und ewig“ vereint bewährte Lesernethoden und wurde mit größter Sorgfalt für Kinder entwickelt, die ganz am Anfang ihrer Lesereise stehen. Bereits mit Kenntnis von nur zwölf Buchstaben können Leseanfänger die erste Geschichte lesen – direkt zu Schulbeginn. Das Konzept basiert auf fünf tragenden methodischen und pädagogischen Prinzipien:

- Graphemreduktion,
- Anlautschrift,
- Silbenschrift und Elemente der „Leichten Sprache“ sowie
- die gezielte Förderung von Selbstwirksamkeit.

Die Anlautschrift ©paedalogis nach Dr. Reber unterstützt die Laut-Buchstaben-Zuordnung durch visuelle Symbole über jedem Buchstaben (z. B. ein „Affe“ über dem „A“). So erschließen sich Kinder die Verbindung zwischen gesprochenem und geschriebenem Wort intuitiv.

Die zweifarbige Silbenschrift gliedert Wörter in sinnvolle

Einheiten, fördert das rhythmische Mitsprechen und erleichtert das sinnerfassende Lesen. Die Wörter sind lautgetreu, bestehen meist aus wenigen Silben, wechseln sich mit Vokalen und Konsonanten ab und folgen einem klaren Aufbau. Die klaren Satzstrukturen wiederholen sich und fördern so das flüssige Lesen.

Große Schrift und viel Zeilenabstand erleichtern die visuelle Orientierung.

Die Illustrationen von Sandy Gaiser befinden sich bewusst auf separaten Seiten und greifen den Inhalt liebevoll auf, ohne vom Lesen abzulenken.

Vom Erstlesen zum freien Lesen – ein wachsendes Konzept

Die Alma-Reihe verfolgt einen dynamischen Ansatz: Mit jedem neuen Band wächst nicht nur Alma als Figur – auch die sprachliche Gestaltung entwickelt sich weiter: Die Wort- und Satzstrukturen werden schrittweise komplexer, der Wortschatz erweitert sich mit jeder Geschichte und neue Buchstaben und Lautkombinationen kommen hinzu.

Dabei bleibt ein zentraler Grundsatz erhalten: Die Geschichten wachsen mit den Kindern, aber sie verlieren nie ihre Leichtigkeit. Inhaltlich knüpfen sie an die Lebenswelt der Kinder an – nahbar, warmherzig und leicht genug, damit die Konzentration ganz beim Lesen bleiben kann. Alma, Mara und Ben begleiten die Kinder durch ihre ersten Leseerfahrungen – als literarische Freunde auf Augenhöhe.

Einsatz in der Schule

Die Buchreihe eignet sich für den Anfangsunterricht, Fördergruppen oder als begleitendes Lesematerial zu Hause. Eine Broschüre mit der ersten Geschichte aus Band 1 – lesbar mit nur zwölf Buchstaben – bietet sich als gemeinsame Lektüre im Unterricht an. Ergänzende Fragen zum Text stehen

auf der Homepage zum Download bereit. Auch Antolin ist eingebunden, sodass das Buch problemlos in bestehende Leseförderkonzepte integriert werden kann. Viele Schulen verschenken diese Broschüre ihren Erstlesern als Nikolausgeschenk, um gemeinsam im Unterricht die wunderbare Welt der Bücher zu entdecken. Die Broschüre ist über die Webseite www.kim-maria-miska.de erhältlich – bewusst preisgünstig gestaltet, damit möglichst viele Kinder davon profitieren können.

Natürlich eignet sich auch die vollständige Buchreihe als Klassenlektüre – ideal für den Einstieg ins freie Lesen. Alle Geschichten der Reihe sind auf Antolin in zwei verschiedenen Schwierigkeitsstufen verfügbar.

Weitere Bände sind bereits in Planung – mit wachsendem sprachlichem Anspruch, aber stets mit dem gleichen Ziel: Kindern das Lesenlernen leicht und liebevoll zu gestalten.

„Alma – Freunde für immer und ewig“ ist kein Buch unter vielen – es ist ein echtes allererstes Selbstlesebuch, das Lesefreude und Lesekompetenz von Anfang an verbindet.

Mehr Informationen und weitere Bücher finden Sie unter www.kim-maria-miska.de

Zur persönlichen Motivation der Autorin

Hinter dem Buch steht eine klare Haltung: Lesen soll für Kinder leicht sein, zugänglich und voller Freude.

Kim-Maria Miska möchte Kindern ein Buch an die Hand geben, das ohne Hürden funktioniert – sprachlich, inhaltlich und emotional. Ihre Texte sind bewusst einfach gestaltet, weil sie weiß, dass viele Kinder beim Lesenlernen nicht nach Tiefe suchen, sondern nach Halt, Orientierung und Erfolgen, die ihnen zeigen: Ich kann das!

Kim entwickelt ihre Geschichten aus dem Blickwinkel der Kinder – nicht von oben herab, sondern mit viel Empathie und auf Augenhöhe.



Als Lehrerin und Mutter von drei Kindern weiß Kim-Maria Miska genau, was es braucht, um Kinder für das Abenteuer Lesen zu begeistern.

Foto: © Fotostudio Nimmesgern

Mobilfunk-Router

Im Wohnmobil ins Internet gehen? Daheim keine Möglichkeit für einen schnellen Netzzugang, aber gutes 5G-Mobilfunk-Signal? Dann sind Sie mit einem Full-Flat-Datenvertrag und einem Mobilfunk-Router gut bedient! Das Mobilnetz ist in Deutschland zuverlässiger und schneller geworden, mit 5G sind Geschwindigkeiten bis 1000 MBit/s erreichbar, wobei meist nur Tarife bis 300 MBit/s angeboten werden. Wie ist die Abdeckung bei Ihnen? Eine Karte der Bundesnetzagentur (Gigabitgrundbuch) zeigt es. Einen Vertrag mit 300 MBit/s Datenrate können Sie ab ca. 25 Euro abschließen, häufig mit Telefon- und SMS-Flat. Günstig sind oft die „on Demand“-Angebote, bei denen nach Erreichen einer Datengrenze per SMS z.B. jeweils 2GB zugebucht werden müssen. Eine Übersicht über Tarife finden Sie z.B. bei Chip.de. Für daheim sind z.B. die Router „FritzBox 6860 5G“ (ca. 380 Euro) oder „TP Link Deco X50-5G“ (ca. 220 Euro) empfehlenswert. Für unterwegs sind z.B. der mobile Top-Router „Netgear Nighthawk M6 Pro 5G“ (ca. 900 Euro) oder der preiswerte Router „Zyxel NR2301 5G“ (ca. 240 Euro) empfehlenswert. <https://gigabitgrundbuch.bund.de> <https://tarife.chip.de>

Urlaubsplanung

Haben Sie schon Ihren Sommerurlaub geplant? Sie suchen ein Hotel nach bestimmten Kriterien? Sehr gute Filterfunktionen hat tui.de, dort können Sie neben den üblichen Filtern z.B. auch „Privater Pool“, „Vegane Kost“ oder „Babysitterservice“ als Kriterium eingeben. Sehr gut ist auch die Möglichkeit, Hotelkategorie und Weiterempfehlungsrate einzugrenzen. Gerade bei der Weiterempfehlung sollte z.B. bei holidaycheck.de überprüft werden, wieviele positive Bewertungen das gewünschte Hotel hat. Optimal ist ein Wert über 95% bei über 1000 Bewertungen.

www.tui.de www.holidaycheck.de

Preiswecker

Sie planen den Kauf eines neuen Handys, und haben schon ein Modell im Auge? Sie haben sich ein Preislimit gesetzt? Dann können Sie bei vielen Preisvergleichsportalen einen „Preiswecker“ aktivieren und die Preisentwicklung der letzten Monate anzeigen lassen. Bei „Idealo.de“ oder bei „billiger.de“ wird z.B. die Entwicklung direkt angezeigt und ein Wecker kann gestellt werden, bei „Check24“ findet man in der Regel in der Nähe des Preises oder der Angeboteliste eine Funktion wie „Preisalarm“ oder „Preiswecker setzen“. Aber Vorsicht, ein sehr günstiger Preis kann auch von einem unseriösen Händler stammen! Also bei unbekanntem Händlern die Seriosität überprüfen, d.h. Rezensionen lesen und bei Fakeshop-Findern den Händler suchen lassen, z.B. bei der Verbraucherzentrale:

www.verbraucherzentrale.de/fakeshopfinder

USB-C

Seit Ende 2024 müssen Smartphones, Tablets und Digitalkameras über USB-C aufladbar sein. Schrittweise wird diese Pflicht nun erweitert. So müssen ab Ende April 2026 auch Notebooks per USB-C geladen werden können. Eine Ausnahme bilden nur leistungsstarke Notebooks mit einer Ladeleistung über 100 Watt, z.B. viele Gaming-Notebooks.

CES 2026

Im Januar fand die CES in Las Vegas statt. Wie in jedem Jahr wurden auf der Consumer Electronics Show viele Innovationen und Prototypen vorgestellt. Sie wollen sich einen neuen Gaming-PC anschaffen? Das Besondere am „Asus ROG

GM1000“ ist das Gehäuse, das durch die Lüfer holografische Bilder erzeugen kann, sogar eigene kurze Filme können angezeigt werden! Sie kochen gerne? Dann ist vielleicht das Ultraschallkochmesser C-200 von Seattle Ultrasonics (ca. 300 Euro) etwas für Sie, die Klinge vibriert über 30.000 Mal pro Sekunde, wodurch sich das Messer schärfer verhalten soll, als es physisch ist. Für Ihre Kinder ist vielleicht das neue Lego-System „Smart Play“ mit dem „Smart Brick“ interessant. Damit aktiviert Lego seine Bausteine, die Klötze enthalten neben dem Akku unter anderem einen Lautsprecher, RGB-LEDs und einen Farb- und einen Lagesensor. Er funktioniert auch ohne App! Ist Ihr Fernseher zu klein? Dann schauen Sie sich den Samsung R95H an, der erste 130 Zoll-Fernseher! Mit einer Diagonalen von ca. 3,30 Metern bietet er Kino-Feeling im Wohnzimmer.

<https://rog.asus.com/de>

<https://seattleultrasonics.com>

www.lego.com/de-de/smart-play

<https://news.samsung.com/de/>



Schufa

Sie wundern sich, dass der Handy-Vertrag abgelehnt wurde? Dann sollten Sie sich bei der Schufa über die Bewertung Ihrer Bonität erkundigen. Ab März soll es einfacher und schneller gehen. Die Bewertung soll nur noch nach 12 Kriterien erfolgen, optimal ist eine abschließende Punktzahl von 999. Das Online-Tool soll die Bewertung nachvollziehbar erläutern. Zudem soll ein Simulator anzeigen, wie sich die Bewertung bei bestimmten finanziellen Aktionen ändert. Um die Möglichkeiten wahrnehmen zu können ist ein Account nötig. Derzeit gibt es eine Warteliste, die nach Anmeldezeitpunkt freigeschaltet wird.

www.meineschufa.de/lp/schufa-warteliste

KI Schulpreis

Setzt Ihre Schule Künstliche Intelligenz praxisorientiert ein? Dann kann Ihre Schule sich für den „KI Schulpreis“ bewerben. Die Plattform „Land der Ideen“ wurde von der Bundesregierung initiiert, der Schulpreis wird u.a. von der Telekom-Stiftung unterstützt. Der erste Preis ist mit 40.000 Euro dotiert. Gewonnen hat in diesem Jahr in der Kategorie KI-Gesamtkonzept das Carl-Fuhlrott-Gymnasium Wuppertal.

<https://ki-schulpreis.land-der-ideen.de>

Rauchmelder

Ihr Großvater raucht oder kocht gerne? Dann sollten Sie ihm einen smarten Rauchmelder spendieren, bei dem auch Sie eine Nachricht erhalten, wenn Rauch erkannt wird. Im Set mit drei Meldern kostet z.B. der „Safeliveo Rauchmelder WLAN“ ca. 70 Euro. Ebenfalls empfehlenswert ist z.B. auch der „Rauch- und Hitzewarntmelder WRHM01“ von Brennstuhl. Er warnt nicht nur bei Rauch, sondern auch bei Hitze. Ein einzelner Melder kostet ca. 34 Euro.

www.safeliveo.com www.brennstuhl.com/de-DE

Mini-Stick

Die Festplatte Ihres Notebooks ist fast voll? Ihr Tablet hat einen zu kleinen Speicher? Mit dem „Extreme Fit“ bietet Sandisk ein USB-C Flash-Laufwerk im MiniFormat. Durch USB-3.2-Gen-1 wird eine Leseschwindigkeit von bis zu 400 MB/s erreicht. Die 1TB-Variante kostet etwa 110 Euro, 64GB



kosten im Sandisk-Shop 13,99 Euro, im Handel meist über 20 Euro.

<https://shop.sandisk.com/de-de/>

App-Tipp: Cat in a Flat

Sie haben eine Katze und suchen für den Urlaub eine Betreuung? Hier finden Sie sie, zu Preisen ab ca. 12 Euro/Besuch. Die Bewertungen und das Profil der Katzensitter sind hilfreich, um die richtige Person auszuwählen.

<https://catinaflat.de>

Internet

Sie haben ein Ikea-Sofa vor 30 Jahren gekauft? Sicher gab es das Sofa auch in Schweden! Im Ikea-Museum finden Sie alle schwedischen Kataloge, der älteste aus dem Jahr 1950. Demnächst sollen auch die deutschen Kataloge zur Verfügung stehen.

<https://ikeamuseum.com/de/erkunden>

Sie haben bei airbnb oder einem anderen Anbieter eine Unterkunft gemietet? Sie haben den Verdacht, dass in der Wohnung eine Kamera versteckt ist? Sie können eine App wie „Hidden Camera Detector“ oder „Glint Finder“ nutzen. Sie wollen keine App installieren? Hier finden Sie Hinweise, wie Sie solch eine Kamera ohne Smartphone finden:

<https://duisburg.polizei.nrw/verstecktekamera>

Sie planen eine Bahnreise? Hier finden Sie Informationen über mehr als 2.500 Bahnhöfe (auch S- und U-Bahnhöfe), in Europa und Nordamerika! Sie sehen eine 3D-Grafik des gewählten Bahnhofs und finden interessante Informationen. Leider nur in englischer Sprache.

<http://stations.albertguillaumes.cat>

Tipps und Tricks

Windows 11: Spracheingabe

Nutzen Sie die in Windows enthaltene Diktierfunktion? Sie starten Sie über die Tastenkombination <Windows>+<H>. Vor Beginn sollten Sie über das Zahnrad die „Automatische Interpunktion“ aktivieren. Nach Aktivierung schließen Sie die Einstellungen über erneutes Klicken auf das Zahnrad.

www.youtube.com/@HTXStudio

Samsung-Tastatur: Spracheingabe

Sie nutzen auf Ihrem Smartphone die Samsung-Tastatur? Dann müssen Sie nicht tippen! Wählen Sie in den Einstellungen „Allgemeine Verwaltung“ und dort „Samsung-Tastatureinstellungen“. Unter „Streichen, berühren und Feedback“ wählen Sie nun „Berühren und Halten der Leertaste“. Wenn Sie „Spracheingabe“ aktivieren können Sie z.B. in WhatsApp bei gedrückter Leertaste Ihren Text diktieren.

OLED-Displays

Nicht nur Fernseher, auch Monitore mit einem OLED-Display sind inzwischen weit verbreitet. Bei einem Monitor ist die Gefahr von Burn-in-Fehlern weit größer, da Standbilder häufiger sind. Viele OLED-Monitore bieten deshalb eine Funktion, die das Einbrennen verhindern soll. Diese Funktion ist meist bei Auslieferung aktiviert und sollte auf keinen Fall deaktiviert werden! Bei vielen Herstellern, z.B. Philips, Samsung oder HP, ist ein Burn-in von der Garantie abgedeckt, aber nur bei aktivierter Schutzfunktion!

VLC Mediaplayer

Sie haben einen englischsprachigen Filme von Youtube heruntergeladen? Leider hat er keine Untertitel? Mit dem VLC-Player können Sie das Internet nach Untertiteln durchsuchen. Stoppen Sie dazu den Film und wählen Ansicht-VLsub. Nun können Sie die gewünschte Sprache wählen und suchen lassen, mit der Namenssuche erhalten Sie in der Regel die besten Ergebnisse.

Word: Formatierungen entfernen

Sie haben einen Text in Word eingefügt, dessen Formatierungen Sie schnell entfernen wollen? Markieren Sie den Text und drücken Sie <Strg>+<Leertaste>. Schon sind alle Formatierungen verschwunden!

USB-Stick

Sie benötigen einen USB-Stick? Aktuelle Sticks sind schnell und zuverlässig. Um für alle Systeme gerüstet zu sein sollten Sie sich für einen Dual-Stick entscheiden, der über USB-C (z.B. Tablet) und USB-A (z.B. PC) anschließbar ist. Gut ist auch ein Stick mit Dreh- oder Klappverschluss, eine Kappe wird leicht verloren! Empfehlenswert ist z.B. der Stick „Sandisk Extreme Dual Drive“ (1TB ca. 115 Euro).



SIM-Karte im Ausland

Sie reisen in die Türkei, nach Afrika oder Asien? Dann wollen Sie vielleicht eine lokale SIM-Karte nutzen, um Roaming-Kosten zu vermeiden. Am Flughafen, in einem Kiosk oder in Handy-Shops finden Sie ein gutes Angebot? Seien Sie vorsichtig! Meist wird Ihr Ausweis kopiert, mit allen Ihren Daten. Damit kann z.B. ein Konto eröffnet oder ein Kredit beantragt werden - auf Ihren Namen! Sicherer ist es, bereits vor der Reise eine eSIM zu bestellen, bei einem seriösen Anbieter, z.B. Airalo oder Saily.

Android: Kamera

Sie wollen Serienbildaufnahmen anfertigen? Bei vielen Android-Geräten (z.B. von Samsung) klappt es, wenn Sie den Auslöseknopf nach unten wischen. Wischen Sie nach oben oder halten ihn gedrückt starten Sie eine Videoaufnahme.

iPhone: Videoschnitt

Sie schneiden am iPhone Ihre aufgenommenen Videos mit „CapCut“? Jetzt können Sie auch den kostenlosen Video Editor „Adobe Premiere“ nutzen. Mit KI-Hilfe können Sie Bilder und Sprache optimieren und das Video schneiden.

Vorschau

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:

- Outdoor-TV
- Outdoor-Steckdosen
- Browser

Rückmeldungen erwünscht! Schicken Sie Anregungen, Wünsche oder Anmerkungen an den Autor:

N.Ristic@gmx.de





Mitglied



werden lohnt sich!

Die Mitgliedschaft enthält ein Versicherungspaket, mit dem VBE-Mitglieder umfangreich abgesichert sind.

Rechtsschutz

Bei Problemen in der Schule, der Schulbehörde und der Personal- oder Beihilfestelle hilft der VBE-Berufsrechtsschutz:

Unseren Mitgliedern bieten wir berufsbezogenen Rechtsschutz ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft. Sie erhalten Auskunft in juristischen Fragen, vorrangig zum Beamten- und Tarifrecht, zum Arbeits- und Sozialrecht aber auch in strafrechtlichen Fragen.

Dienst-Haftpflichtversicherung

Bei Haftpflicht- und Regressansprüchen hilft die VBE-Dienst-Haftpflichtversicherung:

- Personen- und Sachschaden bis zu 10.000.000 €
- Schulschlüsselverlust 50.000 €
- Beschädigung des Schuleigentums 5.000 €

Mit der Dienst-Haftpflichtversicherung schützen wir unsere Mitglieder gegen Haftpflicht- und Regressansprüche aus grob fahrlässig verursachten Personen- und/ oder Sachschäden im Rahmen dienstlicher Verrichtungen im In- und Ausland mit einer Ersatzleistung je Schadenereignis.

Freizeit-Unfallversicherung

Bei Unfällen in der Freizeit bieten wir Ihnen den VBE-Freizeit-Unfallschutz:

- Unfalltod 20.000 €
- Invaliditätsleistung 40.000 €
- Krankenhaustagegeld 10 €
- Bergungskosten (max.) 5.000 €
- Kurbeihilfe 2.500 €

Als Ergänzung zur Dienstunfall-Versorgung durch den Dienstherrn oder die Berufsgenossenschaft bieten wir allen Mitgliedern einen Freizeit-Unfallschutz, rund um die Uhr und weltweit.

Wir unterstützen unsere Mitglieder bei allen Fragen und Problemen rund um den Arbeitsplatz Schule mit fachkompetenter Beratung. www.vbe-berlin.de